

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE

RECHTSANWALTSKAMMER

HAMBURG

AUSGABE 2

25. FEBRUAR 2020

INHALT

Impressum	S. 2
Inhaltsverzeichnis	S. 3
Geschäftsbericht	S. 5
Rechnungslegung	S. 41
Ansprechpartner	S. 60

Geschäftsbericht

Rechnungslegung

2019

info@rak-hamburg.de
www.rak-hamburg.de



IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Valentinskamp 88

20355 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

A. Geschäftsbericht Seite

I.	Mitgliederstatistik	5
II.	Kammerversammlung, Vorstand und Geschäftsführung	6
III.	Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr	8
	1. Mitgliederverwaltung	8
	2. Mitgliederberatung	8
	3. Service	8
	4. Tagungen	10
	5. Organisationen, Ausschüsse	11
	6. Beschwerdeverfahren	12
	7. Vermittlungen, Schlichtungen	13
	8. Gebührengutachten	14
	9. Unerlaubte Rechtsdienstleistung/wettbewerbsrechtl. Verfahren	14
	10. Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte	15
	11. beA	16
	12. Internationales	16
	13. Berufsrecht	17
	14. Rechtspolitik	18
	15. Datenschutz-Grundverordnung	20
	16. Schule mit Recht	20
	17. Finanzen	20
IV.	Juristenausbildung	21
V.	Berufsausbildung	22
VI.	Fachanwaltschaften	24
VII.	Geldwäscheaufsicht	30
VIII.	Satzungsversammlung	34
IX.	Anwaltsgericht	35
X.	Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg	36
XI.	Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte	37
XII.	Ausblick 2020	38

B. Rechnungslegung

I.	Bericht	41
	1. Kammervermögen	41
	2. Ausbildungsumlage	41
II.	Anmerkungen	42
	1. Zum Kammervermögen	42
	2. Zur Ausbildungsumlage	44
III.	Prüfung der Rechnungslegung	45
	1. Rechnungsprüfer	45
	2. Wirtschaftsprüfer	45
IV.	Unterschriften Präsident und Schatzmeister	46
V.	Anlagen	47
	1. Kammervermögen	47
	2. Ausbildungsumlage	55

I. Mitgliederstatistik

Stand am 31.12.2019

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte (RA)	6.234	3.192	9.426
Syndikusrechtsanwälte (SRA)	104	131	236
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	1	0	
RA + SRA (Doppelzulassung)	542	474	1.016
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	2	1	
Rechtsbeistände	23	0	23
Ausländische Anwälte	33	40	73
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	19	21	
davon Mitglieder gemäß § 206 BRAO	14	19	
Rechtsanwalts-GmbH			62
Rechtsanwalts-AG			4
Rechtsanwalts-UG			2
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO	4	0	<u>4</u>
		Mitglieder	<u>10.846</u>
			=====
davon sind zugleich			
Steuerberater	219	25	244
Wirtschaftsprüfer	61	0	61
Vereidigte Buchprüfer	39	0	39

Veränderungen 2019

Mitgliederzahl 31.12.2018 10.582

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH/AG/UG</u>	<u>§ 60 BRAO</u>	
Zulassungen								
Neuzulassungen	252	268	0	8	9	12	0	= 549
Kammerwechsel	74	56	0	1	1	1	0	= 133
Wiederzulassungen	19	16	0	0	0	0	0	= 35
	<u>345</u>	<u>340</u>	<u>0</u>	<u>9</u>	<u>10</u>	<u>13</u>	<u>0</u>	<u>+ 717</u>
Löschungen								
Verstorben	19	5	0	0	0	0	0	= 24
Kammerwechsel	86	67	0	1	1	2	0	= 157
Verzicht	130	120	2	2	4	2	0	= 260
Widerruf aus anderem Grund	6	6	0	0	0	0	0	= 12
	<u>- 241</u>	<u>- 198</u>	<u>- 2</u>	<u>- 3</u>	<u>- 5</u>	<u>- 4</u>	<u>- 0</u>	<u>- 453</u>

Mitgliederzahl 31. Dezember 2019 10.846
=====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt
(Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
2010	9.272 (+ 2,75 %)	2015	10.312 (+ 0,87 %)
2011	9.604 (+ 3,46 %)	2016	10.436 (+ 1,20 %)
2012	9.840 (+ 2,40 %)	2017	10.472 (+ 0,34 %)
2013	10.072 (+ 2,30 %)	2018	10.582 (+ 1,05 %)
2014	10.233 (+ 1,59 %)	2019	10.846 (+ 2,49 %)

Wir gedenken der im Jahr 2019 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen:

Hannelore Baum-Wendt	Hans-Joachim Herzog	Dott. Gabriele Radtke	Ronald Wegner
Dr. Burchard Bösche	Gunnar Kaul	Mario Remmel *	Simone Winnands
Jürgen Dörflein	Axel Kettmann	Georgios Sakalis	Gabriele Witten
Jürgen Ernst	Dr. Jürgen Kuhrt	Wolfgang Eduard Schröder	
Silja Greuner	Martin Lemke	Hans-Joachim Schwadtke	* verstorben in 2018
Manfred Hartz	Georg Mechelke	Claus-Jürgen Simon	
Dr. Klaus Hellgardt	Rolf Meyer-Reumann*	Florian zur Verth	

II. Kammerversammlung, Vorstand und Geschäftsführung

Am 15.04.2019 fand die ordentliche Kammerversammlung in der Handwerkskammer Hamburg statt.

Im öffentlichen Teil ab 18 Uhr referierte der Präsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts und Präsident des Hamburgischen Obergerichtes, Herr Friedrich-Joachim Mehmel, zum Thema „Wirklichkeiten und Bedrohungen des Rechtsstaates“. In seinem Vortrag legte Herr Mehmel den Schwerpunkt auf aktuelle, informationstechnologische Sachverhalte und ihre Auswirkungen auf das Recht und die Gesellschaft.

Nach einer kurzen Pause wurde die Kammerversammlung mit dem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Bericht des Vorstandes über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer im Jahr 2018 wurde ebenso gebilligt wie der Bericht der Kassenprüfer und die Aktualisierung des Haushaltsplanes 2019 und der Haushaltsplan 2020.

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2020 ist im vierten Jahr in Folge unverändert in Höhe von € 348,00 beschlossen worden.

Herr Rechtsanwalt Ulrich Gerken, dessen Amtszeit als Rechnungsprüfer am 30.04.2019 endete, wurde für weitere 4 Jahre wiedergewählt. Er wird weiterhin zusammen mit Rechtsanwalt Ernst Brückner, dessen Amtszeit 2021 endet, die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens prüfen und der Kammerversammlung hierüber berichten.

Wie vom Vorstand vorgeschlagen, beschloss die Kammerversammlung die Änderung der Geschäftsordnung. Nunmehr kann die Ankündigung der Kammerversammlung und die Einberufung – neben der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger – den Mitgliedern auch elektronisch übermittelt werden.

Ebenfalls beschlossen wurde die Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes. Hier wurde klargestellt, dass die Korrespondenz zur Wahl auch elektronisch erfolgen kann und dass der Wahlausschuss auch die Kompetenz hat, über die Berechtigung zur Ablehnung der Wahl zu entscheiden. Die Wahlunterlagen selbst werden in Papierform verschickt, da es sich um eine Briefwahl handelt.

Unter Tagesordnungspunkt 9 wurde schließlich ein Antrag aus dem Kreis der Mitglieder zum beA behandelt. Die anwesenden Mitglieder und der Kammervorstand waren sich einig, dass die technische Umsetzung des beA durch die BRAK weiterhin unbefriedigend ist. Zugleich wurde aber auch der bisherige Einsatz der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer lobend anerkannt.



Im Vorstand gab es im Jahr 2019 keine personellen Veränderungen. Die nächsten Veränderungen wird voraussichtlich die nächste reguläre Vorstandswahl im Jahr 2020 bringen.

Erwähnung verdient hier die Reise des Vorstandes nach Brüssel am 4. und 5. Juni 2019. Ettlche Vorstandsmitglieder reisten nach Brüssel, um sich vor Ort im Brüsseler Büro der Bundesrechtsanwaltskammer und bei Besuchen bei der Europäischen Kommission über die aktuelle Rechtspolitik der EU zu informieren. Wie in allen Lebensbereichen wird auch das Berufsrecht zu großen Teilen durch europäisches Recht bestimmt. Es ist daher notwendig, dass die in der Selbstverwaltung Tätigen mit den Mechanismen der Gesetzgebung und den aktuellen Entwicklungen vertraut sind. Neben der ständigen Fortbildung durch Zeitschriftenlektüre und andere Informationskanäle gehört dazu auch ein regelmäßiger persönlicher Austausch. Zuletzt war der Vorstand im Jahr 2013 in Brüssel gewesen. Wie auch beim letzten Besuch war wieder einhellige Meinung aller Vorstandsmitglieder, die an der Reise teilgenommen haben, dass sie wichtige Erkenntnisse für ihre Arbeit in der Selbstverwaltung mit genommen haben.



Das Jahr 2019 in der Geschäftsstelle war von räumlichen Veränderungen geprägt. Wie bereits im letzten Geschäftsbericht angekündigt, musste die Geschäftsstelle ihre angestammte Mietfläche räumen, weil dort umfangreiche Sanierungsarbeiten an der technischen Gebäudeausstattung erforderlich waren. Immerhin war es möglich, für die Zeit der Sanierung Ausweichflächen auf dem gleichen Stockwerk zu nutzen, so dass der notwendige Umzug sich darauf beschränkte, die gesamte Einrichtung einige Meter auf dem gleichen Stockwerk zu bewegen. Gleichwohl war dies natürlich mit großen logistischen Herausforderungen verbunden und auch die Arbeit in der Ausweichfläche war – verglichen mit der angestammten Fläche – teilweise eingeschränkt. Der Auszug aus der Bestandsfläche erfolgte im Juni 2019 und damit später als ursprünglich vorgesehen. Der Rückzug in die Bestandsfläche erfolgte nunmehr im Januar 2020, nachdem es zu Verzögerungen in der Sanierung gekommen war. Alles in allem kann die Sanierung und der Rück-Umzug als Erfolg gewertet werden. Insbesondere waren die Einschränkungen für unsere Mitglieder sehr gering und soweit erkennbar gab es insoweit auch keine Probleme.

Wie vorgesehen war mit dem Rück-Umzug in die Bestandsfläche eine räumliche Erweiterung der Geschäftsstelle verbunden. Die zusätzlichen Aufgaben für die Kammer und die steigende Mitgliederzahl machten es erforderlich, die Geschäftsstelle personell zu verstärken und damit auch räumlich zu vergrößern. Glücklicherweise war es möglich, unmittelbar an die bisherigen Räume angrenzende Flächen anzumieten. Nach dem Rück-Umzug ist die Geschäftsstelle nunmehr auf erweiterten Flächen untergebracht. Die damit verbundenen Investitionen, die bereits im Haushalt 2019 berücksichtigt waren, konnten allerdings wegen des verzögerten Rück-Umzugs nicht mehr im Jahr 2019 getätigt werden. Sie werden nunmehr im Haushalt 2020 Berücksichtigung finden.

Personell gab es in der Geschäftsstelle im Jahr 2019 weniger Veränderungen als 2018, aber gleichwohl gab es Veränderungen: ausgeschieden sind von den Juristinnen/Juristen die Kolleginnen Dr. Noster, Kralik und Blum (die auch erst in 2019 begonnen hatte). Neu als Referenten/innen haben die Kolleginnen Barthel und Fritzsche angefangen sowie der Kollege Bluhm, worüber wir schon im letzten Geschäftsbericht berichtet hatten. Auf Sachbearbeiterinnenebene ist Frau Hawryluk zur Verstärkung der Geschäftsstelle und besseren Mitgliederbetreuung hinzugekommen. Frau Pivato hat zur Verstärkung in der Buchhaltung angefangen.

Nachdem die Kammer erst im vergangenen Jahr durch die neu gestaltete Geldwäscheaufsicht mit neuen Aufgaben betraut worden war, stand zum Jahreswechsel 2019/2020 die nächste Veränderung an. Denn seit dem 01.01.2020 obliegt der Kammer auch die Verfolgung von Verstößen gegen die Ordnungswidrigkeitentatbestände des Geldwäschegesetzes, soweit sie durch ihre Mitglieder verletzt werden. Das bedeutet, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nunmehr Bußgeldverfahren durchzuführen hat und auch Bußgelder gegen ihre Mitglieder verhängen muss, soweit schuldhaft die Ordnungswidrigkeitentatbestände des Geldwäschegesetzes durch ihre Mitglieder, soweit sie Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz sind, verletzt wurden.

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

1. Mitgliederverwaltung

Kernaufgabe der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer als Selbstverwaltungskörperschaft ist die Mitgliederverwaltung.

Der überwiegende Teil der von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu bewältigenden Aufgaben bei der Mitgliederverwaltung sind Routineaufgaben, wie z. B. die Neuzulassung von niedergelassen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Aufnahme von Kammerwechslern, Änderungen in den persönlichen Daten der Mitglieder oder der Widerruf von Zulassungen nach einer Verzichtserklärung. Auch die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten kann inzwischen als Routineaufgabe bezeichnet werden; die Tätigkeitswechsel der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte und damit die Fragen der Erstreckung hingegen sind vom Aufwand und vom Schwierigkeitsgrad her nach wie vor herausgehoben.

Schwierige Fälle der Mitgliederverwaltung sind die Fälle des Widerrufs, namentlich der Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls. Diese Fälle sind zum einen besonders aufwändig und schwierig, zum anderen natürlich besonders brisant wegen der häufig drohenden Vermögensgefährdung bei (potenziellen) Mandanten. Auch die Abwicklerverfahren, die dann erforderlich werden, wenn eine Kollegin/ein Kollege die Zulassung verliert oder verstirbt und laufende Verfahren hinterlässt, sind aufwändig. Die Kammer muss dann eine Abwicklerin/einen Abwickler bestellen, der die laufenden Verfahren zum Schutz der Mandanten zu Ende führt. Wie bereits berichtet, ist zwar zuerst das ausgeschiedene Mitglied bzw. die Erben für die Vergütung der Abwicklerin/des Abwicklers verantwortlich, aber die Kammer haftet wie ein Bürge für diese Vergütung.

2. Mitgliederberatung

Die Beratung der Mitglieder in Berufsrechtsfragen ist und bleibt eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Der Trend, dass die Anfragen zunehmend komplexere Sachverhalte und schwierigere Rechtsfragen betreffen und somit mehr Zeit in Anspruch nehmen, hielt auch 2019 an.

Auch der Trend zu einer größeren Vielfalt an Themen hielt 2019 an. Neben dem "klassischen" Berufsrecht spielen inzwischen häufig auch Fragen zum elektronischen Rechtsverkehr, namentlich zum beA, und Fragen zur Geldwäscheprävention eine Rolle. Auch Fragen zum Datenschutzrecht erreichen uns. Die Beratung von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten spielt ebenfalls weiterhin eine bedeutende Rolle und nach wie vor sind es in dem Bereich meistens Fragen rund um einen Tätigkeitswechsel und damit Fragen zur Erstreckung, die unsere Mitglieder beschäftigen.

3. Service

Zum Service der Kammer für ihre Mitglieder zählt neben der konkreten Mitgliederberatung auch die Information der gesamten Mitgliedschaft über aktuelle Themen. Dafür nutzt die Kammer insbesondere ihre Homepage, die laufend aktualisiert und erweitert wird.

Sie enthält eine Vielzahl von für die Mitglieder nützlichen Informationen, die bei den verschiedenen Anliegen der Mitglieder hilfreich sind. So finden sich dort die richtigen Ansprechpartner und Informationen zu den verschiedenen Themengebieten, die viele Fragen beantworten. Außerdem finden sich dort die Satzungen und Geschäftsordnungen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und diverse Formulare zum Download. Wir können alle unsere Mitglieder nur herzlich einladen, die Seiten zu besuchen. Anregungen zur Verbesserung nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

•

Daneben hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im Jahr 2019 fünf Kammerberichte herausgegeben, die ebenfalls der Information der Mitglieder mit Neuigkeiten aus der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, aktuellen politischen Entwicklungen und Urteilen aus der Rechtsprechung dienen. Für die noch schnellere Information der Mitglieder nutzt der Kammervorstand den Kammerschnellbrief, der per E-Mail verschickt wird. Derzeit (Stand 22.01.2020) erhalten 7.381 Kolleginnen und Kollegen diesen Kammerschnellbrief. Wenn Sie den Kammerschnellbrief noch nicht erhalten, können Sie gern Ihre E-Mail-Adresse in der Geschäftsstelle hinterlegen, um zukünftig ebenfalls den Kammerschnellbrief zu erhalten. Im Jahr 2019 sind insgesamt 14 Kammerschnellbriefe sowie 3 Sonderausgaben verschickt worden. Mit dem Kammerschnellbrief werden auch die von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebenen „Nachrichten aus Berlin“ über aktuelle Entwicklungen in Berlin und „Nachrichten aus Brüssel“ über aktuelle Entwicklungen in Brüssel und die Arbeit des Brüsseler Büros der BRAK bekannt gemacht. In absehbarer Zeit werden der Kammerbericht und die Kammerschnellbriefe über das beA verschickt werden.

•

Nach wie vor erfreut sich der Anwaltssuchdienst der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer großer Beliebtheit. Mit Stand vom 30.01.2020 nahmen insgesamt 2.580 Kolleginnen und Kollegen an diesem Suchdienst teil und können somit über den Suchdienst von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern gefunden werden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bietet den Anwaltssuchdienst über das Internet (zu erreichen über die Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer), oder persönlich in der Geschäftsstelle an. Auf die Auswahl der Kolleginnen und Kollegen aus der Datenbank hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer selbstverständlich keinen Einfluss. Über das Portal „Find a lawyer“ können alle deutschen Rechtsanwälte und damit auch die Hamburger Kolleginnen und Kollegen in einem einheitlichen EU-Portal gesucht und gefunden werden.

•

Weiterhin steht die Liste derjenigen Kolleginnen und Kollegen im Internet bereit, die zur Übernahme von Pflichtverteidigungen bereit sind. Die Aktualisierung der Liste erfolgt alle zwei Wochen. Allen Kolleginnen und Kollegen steht es frei, sich in diese Liste aufnehmen zu lassen. Sie ist für jedermann auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt „Bürgerservice“ einsehbar und wird auch den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zur Verfügung gestellt. Zu den Reformdiskussionen hinsichtlich der Benennung von Pflichtverteidigern siehe unten den Abschnitt „Berufsrecht“.

•

Auch im vergangenen Jahr hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im März und September Begrüßungsabende für die neuen Mitglieder veranstaltet. Sie bieten den neuen Mitgliedern die Möglichkeit, untereinander Kontakte zu knüpfen. Weil immer auch die Kolleginnen und Kollegen, die im Vorjahr Mitglieder wurden, eingeladen sind, gibt es außerdem die Möglichkeit, von den ersten Erfahrungen der etwas älteren Kolleginnen und Kollegen zu profitieren. Außerdem stellen sich bei diesen Begrüßungsabenden auch Organisationen und Verbände vor, die für neue Mitglieder besonders interessant sind. Auch dadurch wird den neuen Mitgliedern der Berufseinstieg erleichtert. Schließlich ist auch der Kammervorstand immer durch einige seiner Mitglieder vertreten, um den neuen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

•

Die Bürgersprechstunde wurde auch im Jahr 2019 von der Geschäftsführung der Kammer angeboten. Sie fand einmal im Monat statt. Im Jahr 2019 haben insgesamt 18 Gespräche stattgefunden. Diese Bürgersprechstunde richtet sich zwar an Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe beim Umgang mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten suchen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sah diesen Dienst aber auch als Dienst an den Hamburger Kolleginnen und Kollegen an. Die Bürgersprechstunde sollte zur Vermeidung und Deeskalation von Konflikten zwischen Mandantinnen/Mandanten und den Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten beitragen. Außerdem sollte sie eine Möglichkeit sein, den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern Abläufe

zu erklären. Allerdings war auch 2019 zu beobachten, dass die Bürgersprechstunde immer weniger nachgefragt wird und teilweise mit einem Angebot für kostenfreie Rechtsberatung verwechselt wird. Nach reiflicher Überlegung wird die Bürgersprechstunde deshalb nicht fortgesetzt.



Der Rechtsanwaltsausweis wird von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach wie vor kostenfrei für die Mitglieder ausgestellt. Diese Dienstleistung ist im Kammerbeitrag enthalten. Insgesamt haben 7.363 Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer einen solchen Ausweis; dies entspricht einer Quote von 67,9 % der Mitglieder. In dringenden Fällen stellt die Geschäftsstelle provisorische Rechtsanwaltsausweise mit einer Geltungsdauer von max. sechs Monaten aus.



Seit Mitte Oktober 2016 bietet die Hanseatische Rechtsanwaltskammer (nur) für neu zugelassene Mitglieder im Anschluss an die Vereidigung das „Kammerident-Verfahren“ zur zuverlässigen Identifizierung des Inhabers einer „beA-Karte Signatur“ an.



Von der Möglichkeit, sich auf der Signaturkarte das sogenannte „Berufsattribut“ bestätigen zu lassen, haben im Jahr 2019 6 Mitglieder (im Vorjahr 23 Mitglieder) Gebrauch gemacht.



Von der Möglichkeit, auf die sogenannte „Vollmachtsdatenbank“ für steuerliche Zwecke zuzugreifen, haben bisher nur wenige Mitglieder Gebrauch gemacht: Im Jahr 2019 war dies 1 Mitglied (Vorjahr: 3 Mitglieder).



Nach wie vor stehen drei Vertrauensanwälte den Mitgliedern in schwierigen Situationen mit Rat zur Seite. Die Namen der Vertrauensanwälte erfahren Sie bei Bedarf von der Geschäftsführung.

4. Tagungen

Der Vorstand und das Präsidium, insbesondere unser Präsident Dr. Christian Lemke, haben im Geschäftsjahr 2019 wieder an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen und sich dort für die Belange der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Hamburg, aber auch der Anwaltschaft insgesamt, eingesetzt. Besondere Schwerpunkte haben sie dabei auf Veranstaltungen zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht, zum Berufsrecht der Anwaltschaft allgemein, zu Legal Tech und zur Zukunft der Anwaltschaft gesetzt.



Wie jedes Jahr haben zwei Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer stattgefunden: die 156. Hauptversammlung am 10. Mai 2019 in Schweinfurt und die 157. Hauptversammlung am 25. Oktober 2019 in Düsseldorf. Diese BRAK-HV stand im Zeichen der Neuwahl des BRAK-Präsidiums.

Aus Hamburger Sicht besonders bedeutsam und besonders erfreulich ist, dass dort unser Präsident Dr. Christian Lemke neu in das Präsidium der BRAK gewählt wurde. Er ist nunmehr einer der Vizepräsidenten. Als Präsident des BRAK-Präsidiums wurde Dr. Ulrich Wessels bestätigt. Ebenso bestätigt wurden die Vizepräsidenten Dr. Thomas Remmers (Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle), André Haug (Präsident der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe) und Ulrike Paul (Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Stuttgart). Als Schatzmeister wurde Michael Then (Präsident der Rechtsanwaltskammer München) bestätigt.



Die jährliche Geschäftsführerkonferenz fand am 6. September 2019 in Köln statt. Diese Kon-

ferenz dient dem Austausch der Geschäftsführungen der 27 regionalen Rechtsanwaltskammern und ist eine wichtige Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung der Regionalkammern. Deshalb hat die Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auch 2019 daran teilgenommen.



Eine Schatzmeisterkonferenz hat am 17. Juni 2019 in Berlin stattgefunden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer war dort durch ihren Schatzmeister Bernd-Ludwig Holle vertreten. Die Schatzmeister treffen sich regelmäßig, um sich über Fragen, die die Finanzen der Regionalkammern betreffen, auszutauschen.



Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist nach wie vor Mitglied in drei Arbeitsgruppen bei der BRAK, in denen sich Vertreter der regionalen Rechtsanwaltskammern über Themen von besonderer aktueller Bedeutung austauschen: Zum einen ist dies nach wie vor eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen zur Zulassung von Syndikusrechtsanwälten beschäftigt. Zum anderen ist dies eine Arbeitsgruppe, die Fragen zu elektronischen Wahlen bei Rechtsanwaltskammern diskutiert und schließlich eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Geldwäscheaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern beschäftigt.



Am 14. November 2019 veranstaltete die Hanseatische Rechtsanwaltskammer den 5. Hamburger Rechtstag im Albert-Schäfer-Saal der Handelskammer. Die vier Bausteine befassten sich diesmal mit "Legal Tech 4.0 – rechtliche Herausforderungen", "die Strafbarkeit des Rechtsanwaltes – Risiken sehen und streng vermeiden!", "Datenschutz-Grundverordnung – Aktuelle Entwicklungen aus der Sicht von Behörden, Unternehmen und Beratern", und "Eheverträge – Gestaltungsfreiheit vs. Gestaltungsgrenzen". Alle Bausteine waren gut besucht und die Veranstaltung bot wieder Gelegenheit, dass sich die Teilnehmer aus Rechtsanwaltschaft, Justiz und Verwaltung über die aktuellen Themen austauschten. Der Erfolg des 5. Hamburger Rechtstages bestätigt uns in dem Konzept und deshalb wird am 17. November 2021 (also in zwei Jahren) der 6. Hamburger Rechtstag stattfinden.



Gefördert hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer den 6. Mediationstag am 19. Juni 2019 und das Treffen der UIA – Union Internationale des Avocats am 24. und 25. Mai 2019.

5. Organisationen, Ausschüsse

Vertreter der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer sitzen in verschiedenen anderen Organisationen.

Der Präsident Dr. Lemke ist weiterhin Vizevorsitzender in der Arbeitsgruppe "Future of the Legal Profession" beim CCBE, dem Zusammenschluss der Anwaltsorganisationen auf europäischer Ebene. Beim Verband freier Berufe sitzt der Schatzmeister Herr Holle weiterhin als Beisitzer im Vorstand und bei der Bürgerschaftsgemeinschaft sitzt der Geschäftsführer Herr Dr. Hoes in einem Bewilligungsausschuss. Das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. von Wedel vertritt die Kammer bei der Mediationszentrale und der Hauptgeschäftsführer Dr. Löwe vertritt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer weiterhin im erweiterten Vorstand des Rechtsstandort Hamburg e.V..

Folgende Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer saßen im Jahr 2019 in Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften bei der BRAK; ihnen gebührt unser besonderer Dank:

Herr Dr. Haas (Arbeitsrecht), Herr Holle (Bewertung von Anwaltskanzleien), Herr Kury (Vorsitz BRAO-Ausschuss), Herr Dr. C. Fischer-Zernin (BRAO), Herr Ludwig (Gesellschaftsrecht), Herr Dr. Lemke (IT, Europa, Digitale Rechtsberatung, Brexit), Herr Prof. Dr. Brödermann (Int. Privatrecht – Prozessrecht), Herr Dr. Cording (Menschenrechte), Frau Dr. Lange (Schuldrecht), Herr Dr. iur. h.c. Strate (Verfassungsrecht), Frau Dr. Wienhues (Vorsitz Verwaltungsrecht).

Im Januar 2020 hat das BRAK-Präsidium die Ausschüsse für die nächste Berufenungsperiode besetzt. Die aktuelle Besetzung können Sie auf der Internetseite der BRAK unter www.brak.de im Bereich „Organisation“ einsehen.

6. Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren war auch die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Schwerpunkt der Arbeit des Kammervorstands.

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Beschwerden hat im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die Statistik sieht wie folgt aus:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	553	624	663
aus den Vorjahren übernommen	<u>325</u>	<u>373</u>	<u>399</u>
insgesamt zu bearbeiten gewesen waren:	878	997	1.062
Davon als unschlussig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	318	347	409
Nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	106	146	172
Rügen gemäß § 74 BRAO	34	27	38
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	17	42	13
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	1	0	1
Sonstige Erledigung	<u>29</u>	<u>36</u>	<u>25</u>
Insgesamt abgeschlossen wurden	505	598	658
	=====	=====	=====

Der Rest von 404 Akten ist am 31. Dezember 2019 noch anhängig gewesen.

Die häufigsten Beschwerdegründe waren:

Verstöße gegen § 43 BRAO i.V.m. Strafrecht, § 11 BORA (Untätigkeit, Unterrichtung des Mandanten), § 12 BORA (Umgehung Gegenanwalt), § 43a Abs. 3 BRAO (Unsachlichkeit), § 14 BORA (Zustellung).

Die drei Beschwerdeabteilungen waren zum 31.12.2019 wie folgt besetzt:

Abteilung I (A bis H)

- Dr. Sebastian Cording
(Vorsitzender)
- Michael Herden
- Volker von Alvensleben

Abteilung II (I bis Q)

- Annette Voges
(Vorsitzende)
- Kersten Wagner-Cardenal
- Gerd Uecker

Abteilung III (R bis Z)

- Dr. iur. h.c.
Gerhard Strate (Vorsitzender)
- Rüdiger Ludwig
- Dr. Sonja Lange

Die aktuelle Besetzung können Sie auch jederzeit auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Internet einsehen.

7. Vermittlungen, Schlichtungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstands gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kolleginnen bzw. Kollegen einerseits und den Auftraggebern andererseits zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO).

Dazu gehören auch Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen.

Eine Vielzahl von im Rahmen der Bürgersprechstunde geführten Gesprächen mündete ebenfalls in einem Vermittlungsverfahren.

Im Jahr 2019 ist in insgesamt 111 (Vorjahr: 127) Fällen im Wesentlichen durch die Geschäftsführung entweder schriftlich oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermittelt oder nach schriftlicher Stellungnahme ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden. Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen. Sodann wird der Vorgang der betroffenen Rechtsanwältin bzw. dem betroffenen Rechtsanwalt zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet. Obwohl die Einleitung des Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 5 BRAO nicht der Zustimmung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts bedarf, nimmt die Mehrzahl der betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte freiwillig am Vermittlungsverfahren teil. In diesen Fällen unterbreitet die Kammer einen Schlichtungsvorschlag. Wiederum in der Mehrzahl der Fälle wird dieser akzeptiert, so dass eine weitere streitige Auseinandersetzung vor Gericht vermieden werden kann.

Die Vermittlungsaufgabe des Kammervorstandes bezieht sich gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO auch auf Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern. Die hier relevanten Fälle sind in der Regel Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen/Kollegen über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen. In diesen Fällen werden einzelne Vorstandsmitglieder im Rahmen der Wahrnehmung ihres Vorstandsamtes unentgeltlich aktiv.

Bei Beschwerden von Mandanten über etwaige anwaltliche Schlechtleistungen wird der Kammervorstand grundsätzlich nicht tätig. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten verweist die Geschäftsstelle auf die bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildete und bundesweit tätige „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“. Das Verfahren vor dieser Stelle ist kostenfrei.



Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin ist seit 2011 tätig. Am 31. Januar 2020 hat die Schlichtungsstelle ihren Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr 2019 vorgelegt. Der Bericht steht im Internet unter der Adresse www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

Seit dem 1. September 2019 ist Herr Prof. Dr. Reinhard Gaier Schlichter der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Er war Richter des Bundesverfassungsgerichts und folgt jetzt im Amt auf Frau Monika Nöhre.

Selbstverständlich können auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Meinungsverschiedenheiten mit Mandantinnen und Mandanten die Schlichtungsstelle anrufen, anstatt sofort den relativ aufwändigen und natürlich mit Kosten verbundenen Weg der Honorarklage beim zuständigen Amts- bzw. Landgericht zu beschreiten. Das Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle ist auch für antragstellende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kostenfrei.

Wenn Sie sich über die Einzelheiten der Tätigkeit der Schlichtungsstelle informieren wollen, gehen Sie bitte auf die Internetseite www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de.

8. Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstands gehört es, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Gegenstand dieser Gutachten ist in der Regel die Frage, ob in einer anwaltlichen Kostenrechnung das Ermessen bei der Bestimmung von Rahmengebühren zutreffend ausgeübt ist.

In Fällen, in denen Gerichte oder die Staatsanwaltschaft den Kammervorstand ersuchen, zu schlichten Rechtsfragen wie z.B. dem Anfall einer Gebühr dem Grunde nach Stellung zu nehmen, sind die Gebührenabteilungen des Kammervorstandes nicht zuständig, da die Rechtsanwendung selbst Aufgabe der staatlichen Gerichte bzw. der Staatsanwaltschaft ist. Es ist daher vorgekommen, dass der Kammervorstand die Erstattung eines Gutachtens abgelehnt hat. Die Gebührenabteilungen erstatten ihre Gutachten zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) vorwiegend im Bereich der Ziffern 2100 ff., 2200 ff., 2300 f. sowie 4100 ff. des VV RVG.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen diese Gutachten kostenlos erstattet werden.

Das Gutachtenaufkommen im Jahre 2019 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	11	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2019		
- Erstgutachten	15	
- Ergänzungsgutachten	<u>0</u>	
- insgesamt in 2019 zu erstatten	26	26
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	10	
- aus 2019	8	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>1</u>	
Im Jahre 2019 insgesamt erledigt	19	<u>19</u>
Am 31. Dezember 2019 noch offene Gebührengutachten		<u>7</u>
		==

Der Kammervorstand hatte für das Jahr 2019 gemäß § 77 Abs. 1 BRAO eine Gebührenabteilung gebildet, denen zum 31. Dezember 2019 folgende Kolleginnen und Kollegen angehörten:

Gebührenabteilung

Mirjam B. Jahn (Vorsitzende)

Dr. Zoran Domic

Andrea Meyer

Die aktuelle Besetzung der Gebührenabteilung können Sie der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entnehmen.

9. Unerlaubte Rechtsdienstleistung/ wettbewerbsrechtliche Verfahren

Auch im Jahr 2019 ist der Kammervorstand gegen Gewerbetreibende und ausgeschiedene Mitglieder bei Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und bei unbefugter Verwendung der Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" vorgegangen. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Rechtsberatung (Legal Tech) hat der Kammervorstand dabei insbesondere die Zulässigkeitsgrenze gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz für Angebote geprüft, die sich direkt an die Rechtsuchenden richten. Auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Rechtspolitik“ wird verwiesen.

In den Streitfällen konnte hier 2019 die erste richtungsweisende obsiegende gerichtliche Entscheidung erstritten werden. Das Landgericht Köln (Urt. v. 8.10.19, Az.: 33 O 35/19) beurteilt darin das "Smartlaw" Angebot eines renommierten Verlages, Rechtsuchenden "Rechtsdokumente in Anwaltsqualität" per Computer zu liefern, als unzulässige Rechtsdienstleistung und deshalb als Verstoß gegen das RDG. Die Klage hatte der Vorstand angestrengt, um damit den Schutz der Rechtsuchenden vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen und damit natürlich auch den Schutz der Anwaltschaft vor unqualifizierter Konkurrenz zu gewährleisten. Der Kammervorstand sah in dem Angebot "Smartlaw" dieses Anbieters den Prototyp eines gegen das RDG verstoßenden Produkts: Den Rechtsuchenden werden für relativ kleines Geld Leistungen verkauft, die der Vertragsgenerator aber gar nicht bieten kann; trotzdem wird diese Leistung in der Werbung des Anbieters als (bessere und günstigere) Alternative zu anwaltlicher Beratung dargestellt. Das Verfahren wird in der Berufungsinstanz fortgeführt.

Insgesamt gab es 2019 32 neue Eingaben. 9 Verfahren wurden aus dem Vorjahr übernommen, so dass insgesamt 41 Fälle zu bearbeiten waren.

Davon waren 13 wettbewerbsrechtlich unschlüssig bzw. wurden wegen zweifelhafter Erfolgsaussichten oder aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

In 10 Fällen erfolgten in 2019 wettbewerbsrechtliche Abmahnungen. Davon konnten 5 außergerichtlich durch Abgabe von Unterlassungserklärungen abgeschlossen werden.

In 3 Fällen laufen strafrechtliche Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren wegen Titelmissbrauchs.

Zwei Klagverfahren konnten rechtskräftig abgeschlossen werden. Eines durch Urteil und eines durch Vergleich; des weiteren konnten 2 Ordnungsmittelverfahren abgeschlossen werden.

Zivilgerichtlich sind anhängig: 4 Klagverfahren, 1 Berufungsverfahren und 1 Ordnungsmittelverfahren. In einem einstweiligen Verfügungsverfahren wird mangels Abgabe einer Abschlusserklärung Hauptsacheklage erhoben.

Die weiteren Fälle werden noch geprüft.

10. Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte

Die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin und die Bearbeitung von Anträgen auf Erstreckung der Zulassung auf neue bzw. geänderte Tätigkeiten machen nach wie vor einen erheblichen Teil der Arbeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer aus. Dies gilt auch und insbesondere für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes, die über jeden dieser Anträge entscheiden müssen.

Auch wenn es vermehrt Rechtsprechung zu den relevanten Fragen gibt, sind nach wie vor viele Fragen ungeklärt. Dies gilt insbesondere für die Fragen zur Erstreckung einer Zulassung. Hier gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Fragestellungen, die nicht zufriedenstellend geklärt sind. Die aktuelle Zuständigkeit und Besetzung der vom Vorstand gebildeten Abteilungen für die Bearbeitung der Syndikusverfahren können Sie jederzeit auf unserer Homepage im Bereich "Über uns/Organisation" einsehen: http://www.rak-hamburg.de/ueberuns/organisation/praesidium_vorstand.

Am 31.12.2019 waren die Syndikuszulassungsabteilungen wie folgt besetzt.:

Abteilung I (Buchstaben A - K)

Dr. Till Dunckel (Vorsitzender)
Dr. Jörgen Tielmann
Dr. Alexander Mittmann

Abteilung II (Buchstaben L - Z)

Dr. Marin Soppe (Vorsitzender)
Dr. Rolf-Eckart Schultz-Süchting
Dr. Ellen Braun

Die für Ende 2018 vorgesehene Evaluierung der neu geschaffenen Vorschriften für Syndikusrechtsanwälte durch den Gesetzgeber ist noch im Gange, und bisher liegen keine greifbaren Ergebnisse vor.

11. beA

Das beA läuft inzwischen stabil. Wie bei einem IT-Projekt dieser Größenordnung nicht anders zu erwarten, gibt es natürlich immer mal wieder Probleme, die auch zu kurzzeitigen Ausfällen des beA führen.

Dennoch ist offensichtlich, dass sich die Benutzerfreundlichkeit des Systems noch deutlich verbessern lässt. Die Bedienung der Benutzeroberfläche ist nicht intuitiv genug und manche Arbeitsabläufe erfordern zu viele Bedienerschritte. Dies ist auch der Bundesrechtsanwaltskammer, die das beA betreibt, bewusst und sie arbeitet ständig an einer Verbesserung. Zu den vordringlichen Aufgaben gehört dabei auch die Schaffung von Postfächern für die postulationsfähigen Rechtsanwaltsgesellschaften und Postfächer für Kanzleien.

In Anbetracht des bevorstehenden Endes der Verträge mit dem gegenwärtigen technischen Betreiber des beA, der Fa. Atos, wurde der Betrieb im Jahr 2019 neu ausgeschrieben. Für die Zukunft hat ein Konsortium aus Westernacher Solutions GmbH und der rockenstein AG den Zuschlag für die Weiterentwicklung und den Betrieb des beA gewonnen. Gegenwärtig läuft die Transition des gegenwärtigen Systems auf den neuen Betreiber, die voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen sein wird. Danach werden sich die BRAK und der neue Betreiber verstärkt der Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des beA widmen.

Im Jahr 2019 haben sich die Bundesrechtsanwaltskammer und Atos auf einen Vergleich geeinigt, mit dem sie ihre Streitigkeiten über die Verantwortung für die insbesondere zum Jahreswechsel 2017/2018 aufgetretenen massiven Störungen im Betrieb des beA beigelegt haben.

12. Internationales

Ein sehr wichtiges Thema im Jahr 2019 war der lange Zeit drohende (und inzwischen erfolgte) Brexit des Vereinigten Königreiches aus der EU. Dabei rückten zwei Fragen in den Vordergrund: Zum einen die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen in Zukunft Kolleginnen und Kollegen mit einer Zulassung aus dem Vereinigten Königreich in Deutschland werden praktizieren dürfen und zum anderen die Frage, ob Berufsausübungsgesellschaften, die nach dem Recht eines Staates des Vereinigten Königreiches gegründet worden (namentlich LLPs nach englischem Recht), auch nach dem Brexit ihre Dienste werden in Deutschland anbieten dürfen. Der Kammervorstand hat sich mit diesen hoch komplexen Fragen ausgiebig beschäftigt und auch immer wieder darüber berichtet, zuletzt im Kammerreport 4/2019 auf S. 6.



Sehr erfreulich war wieder ein Besuch einer Delegation der Jerusalem-Bar vom 11. – 13. November 2019. Dieser Besuch setzt die regelmäßigen gegenseitigen Besuche von Mitgliedern der Jerusalem-Bar und der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer fort. Sie dienen dem Austausch zwischen den Mitgliedern beider Kammern und erfüllen das zwischen beiden Kammern bestehende Freundschaftsabkommen mit Leben. Um voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu verstehen ist nichts besser, als ein persönlicher Austausch. Gerade in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Lage, angesichts neuer anti-israelischer Vorbehalte in der deutschen Gesellschaft, der Tatsache, dass es immer weniger Überlebende der Shoa gibt und schließlich der immer wieder aufkeimenden Forderung, unter die Nazi-Vergangenheit Deutschlands einen Schlussstrich zu ziehen, hält die Hanseatische Rechtsanwaltskammer einen solchen Austausch für unerlässlich.

Der Besuch der israelischen Delegation war auf israelischer Seite wieder ganz wesentlich von Herrn Michael Kempinski vorangetrieben worden. Er hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mit großem Einsatz für freundschaftliche Beziehungen zwischen israelischen und deutschen Juristen eingesetzt und war auch ganz maßgeblich am Zustandekommen des Freundschaftsabkommens zwischen der Jerusalem-Bar und der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer beteiligt. Ihm ist für diese Verdienste im Jahr 2019 der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverdienstkreuz) verliehen worden. Diese Verleihung ging zurück auf eine Anregung unseres ehemaligen Präsidenten Otmar Kury, der gemeinsam mit Michael Kem-

pinski große Verdienste um die Verständigung und Freundschaft zwischen den beiden Kammern erworben hat. Otmar Kury war es auch, der ganz maßgeblich für Hamburg das Freundschaftsabkommen vorangetrieben hat. Die besonderen Verdienste Michael Kempinkis wurden auch bei dem Besuch der israelischen Delegation in Hamburg noch einmal besonders gewürdigt, nämlich durch einen Empfang des Justizsenators der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Till Steffen, im Hamburger Rathaus.



Der Vorstand hat aber nicht nur eine Delegation aus Israel empfangen. Im März 2019 war eine japanische Delegation zu Besuch und im August 2019 eine Delegation aus Äthiopien. Auch diese Besuche dienten dem gegenseitigen Kennenlernen und Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Dabei hatte der Besuch der Delegation aus Äthiopien das erklärte Ziel, sich über die Selbstverwaltung der Anwaltschaft in Deutschland zu informieren, um dieses Wissen bei der geplanten Schaffung einer Selbstverwaltung in Äthiopien nutzen zu können. Beide Besuche waren auch für die Hamburger Kolleginnen und Kollegen von großer fachlicher Erkenntnis, aber insbesondere persönlich bereichernd.

13. Berufsrecht

In der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) gab es 2019 keine Änderungen. Es läuft aber die Diskussion für eine große BRAO-Reform, die insbesondere das für anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften geltende Gesellschaftsrecht ändern wird. Dafür hat das Bundesjustizministerium im August 2019 ein Eckpunktepapier vorgelegt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, unter maßgeblicher Beteiligung ihres Präsidenten Dr. Lemke, hat dazu eine Stellungnahme veröffentlicht. Diese wiederum ist in eine Stellungnahme des von dem ehemaligen Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Kury geleiteten BRAO-Ausschusses der BRAK eingeflossen, die dann als BRAK-Stellungnahme veröffentlicht wurde. Die BRAK begrüßt das Anliegen des Eckpunktepapiers, das für die anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften geltende Berufsrecht rechtsformunabhängig auszugestalten: für alle Rechtsformen müssen berufsrechtlich die gleichen Regeln gelten. Die BRAK begrüßt auch die ausdrückliche Anerkennung der europäischen Gesellschaftsformen als mögliche Organisationsformen für anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften in Deutschland. Diese müssen aber berufsrechtlich den gleichen Regeln unterworfen sein, wie deutsche Gesellschaften, insbesondere was die Frage des Fremdbesitzes angeht. Über das Ziel hinausgeschossen ist das Eckpunktepapier aber insoweit, als es den deutschen Markt auch für alle sonstigen ausländischen Rechtsformen aus allen Ländern der Welt - WTO-Staaten und Nicht-WTO-Staaten, gleich ob diese ein vergleichbares Berufsrecht aufweisen oder nicht - öffnen will, wenn an ihnen nur eine einzige Rechtsanwältin, ein Rechtsanwalt, eine europäische Rechtsanwältin oder ein europäischer Rechtsanwalt beteiligt ist und die Rechtsdienstleistungen ausschließlich durch hierzu persönlich befugte Personen erbracht werden. Es würde also möglich, dass eine chinesische Gesellschaft Anwaltsdienstleistungen in Deutschland erbringt, solange es nur eine deutsche Rechtsanwältin/einen deutschen Rechtsanwalt gibt, die/der für die Gesellschaft als Partner tätig ist. Das lehnen die BRAK und die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ab: es ist nicht erkennbar und für die Kammern auch nicht kontrollierbar, wie solche ausländischen Gesellschaften organisiert sind und ob sie die für deutsche Gesellschaftsformen oder die einzelne deutsche Rechtsanwältin/den einzelnen deutschen Rechtsanwalt geltenden Regeln einhalten. Wir verweisen hier auf das Editorial des Kammerreportes 5/2019.



Auch die von der Satzungsversammlung verantworteten Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO) blieben nahezu unverändert. Bereits 2018 war beschlossen worden, eine neue Fachanwaltsbezeichnung einzuführen: die Fachanwaltschaft für Sportrecht. Diese Änderung ist am 1. Juli 2019 wirksam geworden. In ihrer Sitzung am 6. Mai 2019 hat die Satzungsversammlung dann zwei Änderungen beschlossen: In der Fachanwaltsordnung wurde in § 6 eine kleine Änderung hinsichtlich der dem Antrag auf Verleihung des Fachanwaltstitel beizufügenden Zeugnisse des Lehrgangveranstalters beschlossen. Außerdem wurde § 2 BORA neu gefasst, um eine Klarstellung hinsichtlich der Wahrung der Verschwiegenheitspflicht bei der E-Mail Kommunikation zwischen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten und Mandantinnen/Mandanten zu erreichen. Diese Änderung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

•

Es gab zahlreiche Diskussionen in anderen Bereichen, die zwar nicht unmittelbar zum Berufsrecht zählen, aber doch wichtig für die Anwaltschaft sind.

So wird das Recht der notwendigen Verteidigung neu geregelt. Der deutsche Gesetzgeber muss hier nachbessern, um die europäischen Vorgaben für den Schutz der Beschuldigtenrechte zu gewährleisten. Zu diesen Rechten gehört das Recht einer Verteidigerin/eines Verteidigers „von der ersten Stunde“ an. Diese notwendige Reform bot die Chance, auch das Verfahren der Benennung der notwendigen Verteidigerinnen/Verteidiger, wenn also eine Beschuldigte/ein Beschuldigter sich nicht selbst um seine Verteidigung kümmert, zu reformieren. In der Praxis kommt es hier immer wieder vor, dass die Gerichte Verteidigerinnen/Verteidiger bestellen, bei denen zu erwarten ist, dass sie den Gang der Hauptverhandlung möglichst wenig „stören“. Das ist aber nicht notwendigerweise das Interesse der Beschuldigten/des Beschuldigten. Leider wurde die Chance vertan: das schließlich verabschiedete Gesetz schreibt den Gerichten zwar vor, dass die Gerichte die Pflichtverteidigerin/den Pflichtverteidiger aus dem amtlichen Anwaltsverzeichnis auswählen müssen und nur solche Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte auswählen dürfen, die gegenüber der Rechtsanwaltskammer ihr Interesse an Pflichtverteidigungen bekundet haben. Dieses Interesse wird dann in das bundesweite amtliche Anwaltsverzeichnis eingetragen. Es bleibt somit das Risiko, dass die Gerichte ihnen genehme Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidiger auswählen, auch wenn sie diese nunmehr aus den nach dem bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis grundsätzlich qualifizierten Kolleginnen und Kollegen auswählen müssen. Außerdem ist fraglich, ob das vom Gesetzgeber gewählte Modell praxistauglich ist: denn allein die Aufnahme in das bundesweite amtliche Anwaltsverzeichnis mit der grundsätzlichen Bereitschaft, Pflichtverteidigungen zu übernehmen, gewährleistet nicht, dass die jeweilige Kollegin/der jeweilige Kollege im konkreten Fall tatsächlich erreichbar ist.

•

Für einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des Berufsrechts im Berichtsjahr kann hier auf die Fachzeitschriften verwiesen werden, z. B. Grunewald, „Die Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts im Jahr 2019“ in NJW 2019, 3620 ff.

14. Rechtspolitik

Ein wichtiges Thema der Rechtspolitik im Jahr 2019 war der Bereich der unerlaubten Rechtsberatung.

War es früher so, dass sich die Verfahren der unerlaubten Rechtsberatung meist gegen ehemalige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte richteten, die unerlaubterweise weiterhin Rechtsberatung anboten, so ist dieser Bereich in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und komplexer geworden. Das Thema wird inzwischen beherrscht von nicht-anwaltlichen Dienstleistern, die Rechtsdienstleistungen anbieten. Diese Entwicklung wurde durch die Reform des RDG eingeleitet und hat durch die Digitalisierung – Stichwort "Legal Tech" – an Bedeutung deutlich zugenommen. Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat sich im Berichtsjahr ständig mit diesen Themen beschäftigt und ist gewillt, die Grenzen der zulässigen Rechtsberatung durch nicht-anwaltliche Dienstleister dort, wo es der Schutz der Rechtssuchenden vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen gebietet, gerichtlich ausloten zu lassen. Deshalb hat der Vorstand, namentlich durch das Vorstandsmitglied Dr. Schultz-Süchting und die Geschäftsführerin Dr. Kenter, auch im Berichtsjahr verschiedene Verfahren gegen solche Anbieter geführt. Insbesondere ist hier das Verfahren gegen das "Smartlaw"-Angebot eines renommierten Verlages zu nennen, in dem das Landgericht Köln im Berichtsjahr zugunsten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entschieden hat: Es wurde dem Verlag sowohl verboten, damit zu werben, dass sein Angebot "so gut wie vom Rechtsanwalt" sei und ihm wurde auch verboten, überhaupt den automatisiert betriebenen Vertragsgenerator im Internet anzubieten. Für Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Unerlaubte Rechtsdienstleistung/wettbewerbsrechtliche Verfahren“ verwiesen.

Von herausragender Bedeutung war dann das "wenigermiete.de"-Urteil des BGH im Dezember 2019. Mit dieser Entscheidung hat der Bundesgerichtshof den Inkassodienstleistern erlaubt,

"umfassend und vollwertig" rechtlich zu beraten, solange die Beratung im Zusammenhang mit dem Forderungseinzug steht. Gleichzeitig hat der Bundesgerichtshof aber zu erkennen gegeben, dass diese Befugnis nicht grenzenlos ist, sondern das Angebot im konkret entschiedenen Fall "noch" von der Inkassoerlaubnis gedeckt sei. Hier wird die Zukunft zeigen müssen, wo genau die Grenzen der Rechtsdienstleistungsbefugnisse von Inkassodienstleistern liegen, deren Betreiber eine bloße Sachkundeprüfung statt zweier Staatsexamina absolvieren müssen und auch nicht den für Rechtsanwälte geltenden Berufspflichten unterliegen.



Die BRAK-HV hat sich auf der Hauptversammlung in Schweinfurt dafür ausgesprochen, die Singularzulassung am Bundesgerichtshof für Zivilsachen beizubehalten. Die Hauptversammlung hat sich aber dafür ausgesprochen, dass der Auswahlprozess der neuen Kolleginnen und Kollegen reformiert wird. Nach dem Willen der BRAK-HV soll in Zukunft nicht mehr das Bundesjustizministerium, sondern die BRAK die Auswahl der neu am BGH in Zivilsachen zuzulassenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte übernehmen.



Im Jahr 2019 gingen die Diskussionen über die Reform des hamburgischen Transparenzgesetzes weiter. Dem hamburgischen Gesetzgeber war es ein wichtiges Anliegen, die mittelbare Staatsverwaltung in den Anwendungsbereich des hamburgischen Transparenzgesetzes einzu beziehen. Nach Ansicht der Justizbehörde war die Hanseatische Rechtsanwaltskammer schon immer auskunftspflichtig nach dem hamburgischen Transparenzgesetz, d.h. sie musste schon immer Auskunft nach den Vorschriften des Transparenzgesetzes geben. Das sah die Hanseatische Rechtsanwaltskammer anders. Im Zuge der Reform sollte aber nicht nur diese Frage klargestellt werden, sondern auch geregelt werden, dass alle Körperschaften der mittelbaren Staatsverwaltung auch der Veröffentlichungspflicht unterfallen, d.h. aktiv Dokumente in das Transparenzportal einstellen müssen. Der Gesetzgeber hat sein Vorhaben wie geplant umgesetzt: die Änderungen des hamburgischen Transparenzgesetzes sind am 8. Januar 2020 in Kraft getreten und damit ist jetzt klar, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sowohl auskunftspflichtig ist als auch der Offenlegungspflicht unterfällt. Der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist es aber durch frühzeitige Intervention im Gesetzgebungsverfahren gelungen, zu erreichen, dass eine klarstellende Regelung (in § 5 Nr.8) in das Gesetz aufgenommen wurde, wonach für Selbstverwaltungskörperschaften der Freien Berufe weder die Auskunftspflicht, noch die Veröffentlichungspflicht gilt, soweit Informationen betroffen sind, die einer beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen. In der Gesetzesbegründung sind §§ 43a und 76 BRAO als berufliche Geheimhaltungspflichten der Rechtsanwälte genannt. Die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer müssen also nicht befürchten, dass sensible Informationen über sie oder ihre Mandanten, die der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bekannt sind, auf dem Umweg über das hamburgische Transparenzgesetz an Dritte gelangen.



Das Jahr über gab es mehrere Treffen unseres Präsidenten mit dem Justizsenator, der Staatsrätin, Vertretern der Justizbehörde und den justizpolitischen Sprechern der Fraktionen zu justizpolitischen Themen, die der Präsident dazu genutzt hat, die Interessen der Hamburger Anwaltschaft im unmittelbaren Gespräch gegenüber den in Hamburg für die Justizpolitik Verantwortlichen zu vertreten.

Trotzdem konnten wichtige Themen, die die Hanseatische Rechtsanwaltskammer schon lange beschäftigen, auch in 2019 nicht erledigt werden: so lässt nach wie vor eine Anhebung der Gebühren nach dem RVG auf sich warten – die Bundesländer verknüpfen eine Anhebung der Anwaltsgebühren mit einer Anhebung der Gerichtsgebühren und diese Diskussionen kommen zu keinem Ende. Außerdem sind die personellen Engpässe an vielen Hamburger Gerichten, namentlich den Amtsgerichten und den dortigen Abteilungen für Familiensachen, nach wie vor teilweise untragbar. Zwar unternimmt die Justizbehörde Bemühungen, neue Stellen zu besetzen, um die Situation zu verbessern. Aber jedenfalls bisher haben diese Maßnahmen zu keiner merklichen Verbesserung geführt. Die Gerichte sind nach wie vor viel zu schlecht zu erreichen und viele Verfahren dauern nach wie vor unzumutbar lange.

15. Datenschutz-Grundverordnung

Nachdem das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 ein prägendes Ereignis im Jahr 2018 war, hat sich die anfängliche Aufregung darum jedenfalls im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2019 beruhigt.

Da die Rechtsanwaltskammern – entgegen den Wünschen der Anwaltschaft – nicht Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der rein datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Mitglieder sind, sind allerdings auch die Berührungspunkte der Selbstverwaltung mit den datenschutzrechtlichen Fragestellungen ihrer Mitglieder beschränkt. Hier gibt es allerdings erhebliche Berührungspunkte: Schließlich sind die anwaltliche Verschwiegenheit und Vertraulichkeit ohne Datenschutz nicht vorstellbar. Und die von der Selbstverwaltung gewährleistete anwaltliche Unabhängigkeit darf nicht dadurch verwässert werden, dass die Anwaltschaft der Aufsicht unterschiedlicher Aufsichtsbehörden unterworfen wird. Politisch setzt sich die Selbstverwaltung daher unverändert und nachdrücklich für die Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten für die Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer, dem die datenschutzrechtliche Aufsicht über alle in Deutschland tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte obliegt, ein. Dieses Ziel wird die Selbstverwaltung weiter verfolgen.

16. Schule mit Recht

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer war und ist eng eingebunden in die Initiative "Schule mit Recht", die gemeinsam von der Justizbehörde und der Schulbehörde initiiert wurde. Die Idee ist, dass Praktiker in die Schulen gehen, um den Schülerinnen und Schülern anschaulich die Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaates für das Gemeinwesen und die Demokratie nahezubringen. Die Initiative soll nicht die bereits bestehenden Angebote, wie z. B. den Rechtskundeunterricht, ersetzen, sondern ein zusätzliches Angebot sein und möglichst viele Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Altersstufen erreichen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat es übernommen, das Projekt bei seinen Mitgliedern bekannt zu machen und Praktikerinnen und Praktiker für dieses Projekt zu begeistern. Die Organisation der einzelnen Veranstaltungen und die Vermittlung an die Schulen übernimmt eine Organisationsstelle bei der Justizbehörde. Das Projekt ist bereits erfolgreich angelaufen und die Anwaltschaft stellt die weit überwiegende Zahl von Praktikerinnen und Praktikern für dieses Projekt. Auch an dieser Stelle sei ihnen dafür noch einmal ganz herzlich gedankt. Die Nachfrage von Seiten der Schulen könnte aber noch größer sein und es bleibt zu hoffen, dass dieses Projekt im laufenden Jahr und in Zukunft wachsen wird, um die Bedeutung des Rechtsstaats in die Schulen zu tragen. Sie können sich weiterhin auf der extra eingerichteten Internetseite des Projekts registrieren, wenn Sie an dem Projekt mitwirken wollen, was wir sehr begrüßen würden. Die weitere Organisation übernimmt dann die Organisationsstelle der Justizbehörde. Sie finden die Internetseite unter dem Stichwort "Schule mit Recht", die genaue Adresse lautet www.Hamburg.de/Justizbehörde/Schule-mit-Recht/

17. Finanzen

Die detaillierte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2019 finden Sie im hinteren Teil dieses Berichts.

Die Zahl der Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist in 2019 deutlich gestiegen - von 10.582 zu Beginn des Jahres auf 10.846 am Ende des Jahres - während bundesweit die Mitgliederzahlen eher rückläufig sind.

IV. Juristenausbildung

Die Kammer organisiert weiterhin die Referendar-Arbeitsgemeinschaft „Einführung in den Anwaltsberuf“, die während der ersten beiden Wochen der Anwaltsstation stattfindet. Die Arbeitsgemeinschaft muss dabei den Konflikt zwischen den Wünschen der Referendare, nur examensrelevanten Stoff erlernen zu müssen, und dem Interesse der Kammer, neben einer guten Examensvorbereitung auch eine gute Vorbereitung für den Start in den Anwaltsberuf zu schaffen, bewältigen. Um die Qualität der Arbeitsgemeinschaft zu erhalten bzw. zu verbessern, fand auch im Jahr 2019 ein reger Austausch zwischen der Kammer, den anwaltlichen Leitern der Arbeitsgemeinschaft und dem Ausbildungsausschuss beim Oberlandesgericht statt.

Der vom Vorstandsmitglied Dr. Dunckel und Frau Geschäftsführerin Kracht erbrachte Vorschlag für eine Neu-Ausrichtung der Inhalte der Arbeitsgemeinschaften ist vom Kammervorstand und vom Ausbildungsausschuss genehmigt worden. Die Umsetzung ist für 2020 geplant.

Darüber hinaus arbeitet die Kammer weiterhin mit dem Fachbereich Rechtswissenschaften an der Universität zusammen. Im Rahmen der sog. „Brown-Bag-Lectures“ stellen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte den Studierenden den Anwaltsberuf vor. Seit dem Jahr 2019 weist die Kammer auch im Rahmen einer eigenen Instagram-Seite auf die Veranstaltungsreihe hin. Darüber hinaus unterstützt der Kammervorstand Lehrveranstaltungen, die die Studierenden auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts vorbereiten, insbesondere im Hinblick auf die rhetorischen Fähigkeiten (z.B. in Form von sog. „Moot Courts“), namentlich Teams bei der Teilnahme am „Jessup Moot Court“ und am „ILOS Moot Court“.

Gefördert wurde auch ein Seminar für Studierende zum Thema „Rhetorikcoaching für Juristen: Wie überzeuge ich die Schiedsrichter mit meiner Sprache und meinem Auftreten“, um den angehenden Juristinnen und Juristen neben den Inhalten wichtige Kompetenzen für den Anwaltsberuf zu vermitteln.

Die geplante Reform der Umsatzbesteuerung für private Lehrtätigkeiten, die auch die Dozenten/-innen der Rechtsanwalts-AGs für die Referendare/-innen betreffen wird, ist zunächst verschoben; sie wurde aus dem Jahressteuergesetz 2019 herausgenommen und soll jetzt gesondert beraten werden.

V. Berufsausbildung

Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung für die Rechtsanwaltsfachangestellten war die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auch 2019 wieder sehr aktiv. So hat sie gemeinsam mit dem Hamburgischen Anwaltverein (HAV) einen Messestand auf der Ausbildungsmesse Vocatium unterhalten und dort in zahlreichen Gesprächen über den Ausbildungsberuf zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten informiert. Um die Zielgruppe besser zu erreichen, hat die Ausbildungsabteilung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer einen Instagram-Account angelegt und veröffentlichte mehrere Beiträge pro Woche. In ihrem Publikationsorgan, dem Kammerreport, wurde in jeder Ausgabe auf einer Ausbildungsseite über wechselnde aktuelle Themen berichtet. So wurde unter anderem auf das Projekt „Job Dating“ der zuständigen Berufsschule mit angeschlossenem Gymnasium hingewiesen. Dabei sitzen Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Auszubildenden verschiedener Ausbildungsberufe gegenüber. Jedes „Date“ dauert drei Minuten, so dass die Schülerinnen und Schüler im Schnelldurchlauf so viele unterschiedliche Ausbildungsberufe kennenlernen können, wie möglich. Wer im Anschluss an das Job Dating noch Fragen hat, kann weitere „Dates“ mit den Auszubildenden verabreden. Seitens der Schülerinnen und Schüler war die Nachfrage sehr groß.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer war zudem (wie jedes Jahr auch) 2019 zweimal Gastgeber und Teilnehmer der Sitzung der Lernortkooperation, zu der sämtliche Ausbilderinnen und Ausbilder eingeladen werden und gemeinsam mit den Vertretern der Berufsschule Ausbildungsfragen erörtern können. Ferner tagte turnusgemäß der Berufsbildungsausschuss.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nimmt weiter am Projekt „Zukunftssäulen“ teil. Unter Federführung der Firma DSA youngstar GmbH, Deutsche Schulmarketing-Agentur, wurden in Hamburger Schulen 50 Säulen aufgestellt, die mit Werbeflyern für verschiedene Ausbildungsberufe bestückt werden können, außerdem steht ein Digitalboard zur Verfügung.

Des Weiteren hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer alle weiterführenden Schulen in Hamburg kontaktiert und gebeten, die Hanseatische Rechtsanwaltskammer zu den von den Schulen veranstalteten Berufsorientierungstagen einzuladen, um dort den Ausbildungsberuf vorzustellen. Dieses Angebot wurde seitens der Schulen positiv angenommen. Mitarbeiterinnen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, und zwar sowohl Juristinnen wie Nicht-Juristinnen, haben Schulen besucht und viele Gespräche mit interessierten Schülerinnen und Schülern geführt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer informiert auch über die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum im Rahmen der Ausbildung durchzuführen oder neben der Ausbildung das Abitur nachzuholen. Ferner ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Ansprechpartner für das Projekt „Shift“, Hamburgs Initiative für Studienaussteigerinnen und –aussteiger.

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten lag im Jahr 2019 bei 125. Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2019 wurden insgesamt 139 Auszubildende zur Prüfung zugelassen, unter ihnen 10 Umschülerinnen. Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

a) Erstausbildung

- 7 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
- 44 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 44 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 22 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
- 12 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

b) Umschulung

- 4 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 3 Prüflinge haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
- 3 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Als Berater/innen waren Frau Rechtsanwältin Wiltrud Fromm und Frau Rechtsanwältin Gabriele Hufer sowie die Rechtsanwälte Markus Kehrbaum, Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Jens Sander und Sebastian Stoffregen ehrenamtlich tätig.

Die Berater/innen vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und den Auszubildenden. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Berater/innen den Auszubildenden auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz.

Der von der Kammer eingerichtete Schlichtungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt seine Aufgabe wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2019 wurde der Schlichtungsausschuss 4 mal tätig. Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Ignatz Heggemann, weitere Mitglieder sind Frau Karin Wahl-Heuer, Frau Stephanie Neumann und Herr Rechtsanwalt Dr. Frank Weberndörfer.

Die Anzahl der Prüfungsausschüsse wurde in 2019 von 8 auf 11 erhöht, um für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse Entlastung zu schaffen.

Der Kammervorstand dankt allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen für ihr wertvolles und unverzichtbares Engagement.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich im Bereich „RA-Fachangestellte“ eine Liste aktuell verfügbarer Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowie weitere umfangreiche Informationen für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende.

Im November 2017 begann ein neuer Fortbildungskurs „Geprüfte Rechtsfachwirtin/Geprüfter Rechtsfachwirt“ mit 28 Teilnehmer/innen. Dieser wird im Jahre 2020 enden. Im November 2019 sind Mitarbeiterinnen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, die Dozenten und der Prüfungsausschuss für die Planung des nächsten Kurses, der 2020 beginnen wird, zum Austausch zusammengekommen.

VI. Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2019 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Agrarrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		1
Stattgaben	0	
Ablehnung	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	0	<u>0</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

Familienrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	5	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		7
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

Arbeitsrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	9	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>15</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		24
Stattgaben	21	
Ablehnung	0	
Rücknahmen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	22	<u>22</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	2	<u>2</u>
	==	

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		6
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		8
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	2	<u>2</u>
	==	

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2018 übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>12</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		16
Stattgaben	16	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	16	<u>16</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

Bau- und Architektenrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		7
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	4	<u>4</u>
	==	

Informationstechnologierecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		6
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	3	<u>3</u>
	==	

Erbrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		10
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	5	<u>5</u>
	==	

Insolvenzrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten		6
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	2	<u>2</u>
	==	

Internationales Wirtschaftsrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	1	
Stattgaben	0	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	0	<u>0</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

Medizinrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	3	<u>3</u>
	==	

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

Migrationsrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

Sozialrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	1	
Stattgaben	0	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	0	<u>0</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

Steuerrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	5	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	10	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	2	<u>2</u>
	==	

Strafrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	7	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	10	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	4	<u>4</u>
	==	

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

Urheber- und Medienrecht

Aus 2018 übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

Vergaberecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>0</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	1	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

Verkehrsrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>10</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	11	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	4	==

Versicherungsrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	1	==

Verwaltungsrecht

Aus 2018 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2019 eingegangene Anträge	<u>0</u>	
insgesamt im Jahre 2019 zu bearbeiten	0	
Stattgaben	0	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2019	0	<u>0</u>
Am 31. Dezember 2019 noch anhängig	0	==

Sportrecht (neu) seit 01.07.2019

Kein Antrag in 2019

Insgesamt gab es am 31. Dezember 2019 in Hamburg 2.283 (Vorjahr: 2.202) Fachanwälte, wobei 222 Rechtsanwälte und 69 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel und 18 Rechtsanwälte und keine Rechtsanwältin 3 Fachanwaltstitel führen. Im Einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt auf die Fachgebiete:

- 3 für Agrarrecht (davon 0 Fachanwältin)
- 537 für Arbeitsrecht (davon 155 Fachanwältinnen)
- 65 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 10 Fachanwältinnen)
- 125 für Bau- und Architektenrecht (davon 17 Fachanwältinnen)
- 59 für Erbrecht (davon 26 Fachanwältinnen)
- 279 für Familienrecht (davon 181 Fachanwältinnen)
- 134 für Gewerblichen Rechtsschutz (davon 34 Fachanwältinnen)
- 160 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 30 Fachanwältinnen)
- 49 für Informationstechnologierecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 112 für Insolvenzrecht (davon 25 Fachanwältinnen)
- 21 für Internationales Wirtschaftsrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
- 76 für Medizinrecht (davon 33 Fachanwältinnen)
- 158 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 43 Fachanwältinnen)
- 8 für Migrationsrecht (davon 5 Fachanwältin)
- 46 für Sozialrecht (davon 16 Fachanwältinnen)
- 0 für Sportrecht (davon 0 Fachanwältinnen)
- 260 für Steuerrecht (davon 49 Fachanwältinnen)
- 151 für Strafrecht (davon 35 Fachanwältinnen)
- 41 für Transport- und Speditionsrecht (davon 10 Fachanwältinnen)
- 57 für Urheber- und Medienrecht (davon 17 Fachanwältinnen)
- 21 für Vergaberecht (davon 3 Fachanwältinnen)
- 110 für Verkehrsrecht (davon 30 Fachanwältinnen)
- 78 für Versicherungsrecht (davon 18 Fachanwältinnen)
- 60 für Verwaltungsrecht (davon 11 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2019 21,0 % (Vorjahr 21,0 %) der Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt. Der Vorstand dankt den Kolleginnen und Kollegen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Agrarrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO
mit der Kammer Schleswig-Holstein)
Prof. Dr. Karsten Witt (Schleswig-Holstein, Vorsitzender)
Jan Christiansen (Schleswig-Holstein)
Dr. Philipp Luhmann (Schleswig-Holstein)
Christiane Paulsen (Schleswig-Holstein, stellv. Vorsitzender)
Dr. Hauke Seidel (Schleswig-Holstein, (stellv. Mitglied)

Arbeitsrecht

Dr. Frank Weberndörfer (Vorsitzender)
Miriam Behbudi (stellv. Mitglied)
Matthias Möller
Dr. Hauke Rinsdorf
Dr. Katrin Stamer

Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Peter Seemann (Vorsitzender bis 01.12.2019)
Peter Hahn (Vorsitzender ab 02.12.2019)
Karen Halfbrodt
Frank Schöneich
Dr. Christian Ulrich Wolf

Bau- und Architektenrecht

Gritt Diercks-Oppler (Vorsitzende)
Bernd Gildemeister
Dr. Tina Großkurth
Miriam B. Jahn
Christian Schliemann
Prof. Friedrich-Karl Scholtissek

Erbrecht

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Till Hantke
Dr. Andrea Tiedemann

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Karin Friedrich-Büttner
Charlotte Julia Jerstein-Thole
Sabine van Lier

Gewerblicher Rechtsschutz

Dr. Karin Sandberg (Vorsitzende)
Dr. Andrea Jaeger-Lenz
Lars Kröner
Dr. Andreas Meissner
Dr. Torsten Sill

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Klaus von Gierke
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Rüdiger Zeller

Informationstechnologierecht

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender bis 06.11.2019)
Dr. Sebastian Cording
Guido Flick
Dr. Oliver Gießler
Dr. Kay G.H. Oelschlägel
Dr. Kai-Uwe Plath
Oliver J. Süme

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Dr. Per Hendrik Heerma
Dr. Tjark Thies

Internationales Wirtschaftsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den
Kammern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-
Holstein)
Prof. Dr. Eckart Brödermann (Hamburg, Vorsitzender)
Prof. Dr. Heiko Höfler (Hamburg, stellv. Vorsitzender)
Dr. Richard Happ (Hamburg)
Dr. Frank Martens (Kiel)
Dr. Klaus Oepen (Hamburg)

Medizinrecht

Dr. Sonja Lange (Vorsitzende)
Christian Gerdts
Dr. Dominique Jaeger
Anja Mehling
Dr. Juliane Winter

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Anke Niehaus (Vorsitzende)

Ricarda Breiholdt

Eva Proppe

Dr. Hubertus Wegmann

Migrationsrecht

Erna Hepp

Markus Prottung

Björn Stehn

Ünal Zeran

Sozialrecht

Julia Grimme

Lukas Weitbrecht

Stephan Wittkuhn

Sportrecht (ab 01.07.2019)

Dr. Sebastian Cording (Vorsitzender)

H. C. Jörg von Appen

Patrick Gumpert

Dr. Hermann Lindhorst

Steuerrecht

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)

Dr. Philipp Herrmann

Dr. Ulrich Möhrle

Dr. Philipp Reimann

Strafrecht

Dr. jur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)

Johanna Dreger-Jensen

Dr. Oliver Pragal

Kathrin Schulz

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)

Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)

Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)

Dr. Johannes Dälken (Oldenburg)

Dr. Stefan Hoeft (Bremen)

Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)

Andrea Meyer (Hamburg)

Urheber- und Medienrecht

Dr. Stefan Horst Engels (Vorsitzender)

Dr. Frank Eickmeier

Prof. Dr. Roger Mann

Dr. Stephanie Vendt

Vergaberecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Mecklenburg-Vorpommern)

Dr. Klaus Willenbruch (Hamburg, Vorsitzender)

Dr. Dietrich Drömann (Hamburg, stellv. Mitglied)

Dr. Thomas Hildebrandt (Hamburg)

Dr. Martin Schellenberg (Hamburg)

Verkehrsrecht

André van de Velde (Vorsitzender)

Stefan Bachmor

Gert Lembke

Geesche Warnke

Versicherungsrecht

Jan Volker Glauber

Oliver Meixner

Dr. Jan Philipp Tietjen

Verwaltungsrecht

Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein (Vorsitzender)

Jan de Haan

Rüdiger Nebelsieck

Arne Schwemer

VII. Geldwäscheaufsicht

Eines der prägenden Themen des Jahres 2019 für die Selbstverwaltung war die Aufsicht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer über ihre Mitglieder, soweit sie Verpflichtete nach dem "Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten" kurz Geldwäschegesetz oder GwG, sind.

Relevant waren in diesem Jahr auch schon die für 2020 umzusetzende Novellierung des GwG sowie die in 2020/2021 stattfindende Deutschlandprüfung durch die Financial Action Task Force (FATF).

In zahlreichen Gesprächen mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und anderen Rechtsanwaltskammern beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer die Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie der EU zum 01.01.2020 kritisch begleitet. So haben die regionalen Kammern zusammen mit der BRAK im Vorfeld eine Stellungnahme zu sinnvollen oder kritisch gesehenen Änderungen abgegeben. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat auch einen Beitrag über die Effektivität der Geldwäscheprävention innerhalb der deutschen Anwaltschaft für die in den Jahren 2020/2021 bevorstehende FATF-Deutschlandprüfung geliefert. Zusammen mit der BRAK haben die regionalen Kammern hierzu einen Bericht verfasst, dessen Ergebnisse das BMF für ihren eigenen Bericht an die FATF verwenden wird.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind nicht per se Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz. Nur soweit sie sogenannte Kataloggeschäfte i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG tätigen, sind sie Verpflichtete nach dem GwG und müssen die dort niedergelegten Pflichten erfüllen.

Geldwäsche ist natürlich allgemein verboten und nicht nur den nach dem GwG Verpflichteten. Die Verpflichteten unter dem GwG müssen aber bestimmte Pflichten erfüllen, um zu verhindern, dass sie ungewollt für Geldwäsche missbraucht werden. Deshalb müssen also Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, soweit sie Verpflichtete nach dem GwG sind, über ein wirksames Risikomanagement (§§ 4 ff. GwG) verfügen und bestimmte Sorgfaltspflichten (§§ 10 ff. GwG) erfüllen. Dies gilt grundsätzlich auch für Syndikusrechtsanwälte. Zum Risikomanagement gehören das Erstellen einer Risikoanalyse (§ 5 GwG), die Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen (§ 6 GwG), gegebenenfalls die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten (§ 7 GwG) sowie die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht für die Prüfung (§ 8 GwG). Zu den allgemeinen Sorgfaltspflichten gehört auch das Identifizieren des Mandanten und der wirtschaftlich Berechtigten (§§ 10 ff. GwG).

Das BMF hat am 19.10.2019 die erste Nationale Risikoanalyse (NRA) für 2018/2019 veröffentlicht. Die Ergebnisse der NRA müssen zukünftig von den Verpflichteten des Geldwäschegesetzes gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 GwG bei der Erstellung ihrer eigenen Risikoanalyse berücksichtigt werden. Nach dem Ergebnis der NRA liegt insbesondere im Immobiliensektor sowie bei Bargeldtransaktionen ein hohes Geldwäscherisiko vor. In dem Ergebnis der NRA für Deutschland sind auch die Ergebnisse der supranationalen Risikoanalyse (SRNA) der Europäischen Kommission vom 24.07.2019 berücksichtigt. Das Geldwäscherisiko für Angehörige juristischer Berufe wird demnach als sehr hoch eingeschätzt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat dies bereits in 2019 im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit nach dem risikobasierten Ansatz verstärkt berücksichtigt.

Der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer obliegt als Aufsichtsbehörde die Prüfung, ob ihre Mitglieder, soweit sie Verpflichtete sind, die Pflichten nach dem GwG erfüllen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie ihre Mitglieder prüft. Dafür werden jährlich zufällig ausgewählte Mitglieder anlasslos angeschrieben, um zunächst die Verpflichteteneigenschaft der Mitglieder festzustellen. Soweit die Mitglieder Verpflichtete sind, prüft die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im schriftlichen Verfahren, ob die Mitglieder ihren Verpflichtungen als Verpflichtete nach dem GwG nachkommen. In einigen Fällen wird auch eine Vor-Ort-Prüfung in den Kanzleien der Mitglieder durchgeführt, im

Rahmen derer festgestellt wird, ob den Anforderungen des GwG genüge getan wird. Dabei ist auch an dieser Stelle zu betonen, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer keine Strafverfolgungsbehörde ist und ihr nicht die Prüfung obliegt, ob ihre Mitglieder sich an Geldwäsche beteiligen oder nicht. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde hat zu prüfen, ob ihre Mitglieder die Sorgfaltspflichten und Präventivmaßnahmen, die einer (unbeabsichtigten) Beteiligung an Geldwäsche entgegenwirken sollen, erfüllen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist also nicht verlängerter Arm der Strafverfolgungsbehörden, sondern ihr obliegt als Teil ihrer Selbstverwaltung die Kontrolle, ob ihre Mitglieder die Sorgfaltspflichten, die einer Beteiligung an Geldwäsche vorbeugen sollen, erfüllen. Gleichwohl verlangt § 44 GwG, dass die Kammer unverzüglich alle – also auch die in einem Beratungsgespräch erlangten – Tatsachen, die darauf hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand mit Geldwäsche oder mit Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang steht, der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit oder kurz FIU) melden muss. Diese Pflicht zur Anzeige ist bei der Kommunikation mit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, insbesondere auch bei Anfragen, bitte unbedingt zu beachten.

Um ihren Mitgliedern Orientierung bei der Erfüllung der Pflichten nach dem GwG zu geben, veröffentlicht die Hanseatische Rechtsanwaltskammer regelmäßig aktualisierte Anwendungs- und Auslegungshinweise zum GwG. Sie finden die aktuelle Fassung stets auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Bereich Mitglieder, dort im Bereich Geldwäschegesetz. Zuletzt wurden die Auslegungs- und Anwendungshinweise im Januar 2020 aktualisiert.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat in 2018 ihre Aufsichtstätigkeit maßgeblich ausgebaut und im Jahr 2018 erstmalig eintausend zufällig ausgewählte Mitglieder mit einem Fragebogen anlasslos angeschrieben, in dem die Mitglieder eine eigene Einschätzung zu ihrer Verpflichteteneigenschaft und ihrem Risikoprofil für die Anfälligkeit für Geldwäsche machen sollten. Die Auswertung dieser Fragebögen ist in 2019 fortgeführt worden. 218 Mitglieder, die als Verpflichtete identifiziert worden waren, sind sodann weiter schriftlich geprüft worden. Hierzu wurde den betroffenen Mitgliedern ein zweiter Fragebogen zur Überprüfung der Pflichten nach dem GwG zugesandt. Im Rahmen dieser Prüfung hat die Kammer sich auch die Risikoanalysen der Mitglieder angesehen. Zudem wurden in 2019 weitere eintausend zufällig ausgewählte Mitglieder angeschrieben und diesen ebenfalls ein Fragebogen zur Erfassung der Verpflichteteneigenschaft zugesandt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer wird diese Prüftätigkeiten in den kommenden Jahren weiter fortführen und diese zusammen mit der bei der BRAK gebildeten Arbeitsgemeinschaft zum GwG weiter entwickeln sowie bundesweit vereinheitlichen.

Seit dem 01.01.2020 ist in die Hanseatische Rechtsanwaltskammer gemäß § 73 b Abs. 1 BRAO auch für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 56 GwG zuständig, soweit diese von ihren Mitgliedern begangen werden. Das GwG enthält nunmehr einen Katalog von 74 Ordnungswidrigkeitstatbeständen, die Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten nach dem GwG sanktionieren. Bis zum 31.12.2019 lag die Zuständigkeit für die Ahndung von Verstößen gegen die Ordnungswidrigkeitstatbestände in Hamburg noch bei der Generalstaatsanwaltschaft. Deshalb hatte sich die Hanseatische Rechtsanwaltskammer am 13.02.2019 und 25.06.2019 mit Vertretern der GenStA getroffen, um die Verwaltungsabläufe aufeinander abzustimmen. Insgesamt 11 Vorgänge, bei denen ein Anfangsverdacht für eine Ordnungswidrigkeit nach § 56 GwG vorgelegen hat, sind in 2019 zur Prüfung, ob ein Bußgeldverfahren einzuleiten ist, der GenStA übergeben worden.

Die Geldwäscheaufsicht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer lässt sich für 2019 wie folgt statistisch darstellen:

Prüfungsergebnisse 2019 (Stand 31.12.2019)

1. Prüfungsdurchlauf (Prüfungszeitraum 01.07.2017 – 30.06.2018)

Aus dem Vorjahr (2018) übernommene Verfahren 1.000
(Prüfungsbeginn 12.09.2018)

a. Erhebungsverfahren zur Feststellung der Verpflichteten und zur ersten Risikoeinschätzung nach dem GwG (Fragebogen I zum GwG)

Anlasslos geprüfte Mitglieder	1.000	(Fragebogen I GwG)
Davon zunächst festgestellte Nichtverpflichtete	782	
Zunächst festgestellte Verpflichtete	218	(21,8 %)
Überprüfung von 10 % der Nichtverpflichteten	78	(Stichprobe)
Zahl der Zu-/Abnahmen der Verpflichteten nach Prüfung	- 38	(i.E. keine Verpflichteten)
Endgültig festgestellte Verpflichtete	180	(18,0 %)

b. Verwaltungsverfahren (Schriftliche und Vor-Ort Prüfungen)

Schriftliche Prüfung der Verpflichteten	180	(Fragebogen II GwG)
Vor-Ort-Prüfungen	0	
Abgeschlossene schriftliche Prüfungen	154	(GwG-Prüfung in Ordnung)
Nicht abgeschlossene Prüfungen	26	
Davon als Ordnungswidrigkeit verfolgt	11	
Noch offene Verfahren	15	

c. Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 56 GwG)

Als Ordnungswidrigkeit verfolgte Fälle	11	(bis 31.12.19 durch GenStA)
Davon rechtskräftig verhängte Bußgelder/Verwarnungen	0	(bis 31.12.2019)

d. Verfahrensübernahme in 2020

In 2020 übernommene Prüfungen 15

2. Prüfungsdurchlauf (Prüfungszeitraum 01.07.2018 – 30.06.2019)

Aus dem Vorjahr (2018) übernommene Verfahren 0
(Prüfungsbeginn 27.09.2019)

a. Erhebungsverfahren zur Feststellung der Verpflichteten und zur ersten Risikoeinschätzung nach dem GwG (Fragebogen I zum GwG)

Anlasslos geprüfte Mitglieder	1.000	(Fragebogen I GwG)
Davon zunächst festgestellte Nichtverpflichtete	702	(Stand 31.12.2019)
Davon zunächst festgestellte Verpflichtete	220	(vorläufig 22,0 %)
Offene Vorgänge zur Erhebung der Verpflichteten	78	
Überprüfung von 10 % der Nichtverpflichteten	70	(Stichprobe)
Zu-/Abnahme der Anzahl der Verpflichteten nach Prüfung	0	(Stand 31.12.2019)
Endgültig festgestellte Verpflichtete	0	(Stand 31.12.2019)

b. Verwaltungsverfahren (Schriftliche und Vor-Ort Prüfungen)

Schriftliche Prüfung der Verpflichteten	0	(Fragebogen II GwG)
Vor-Ort-Prüfungen	0	
Abgeschlossene schriftliche Prüfungen	0	(GwG-Prüfung in Ordnung)
Nicht abgeschlossene Prüfungen	298	
Davon als Ordnungswidrigkeit verfolgt	0	
Noch offene Verfahren	298	

c. Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 56 GwG)

Als Ordnungswidrigkeit verfolgte Fälle	0
Davon rechtskräftig verhängte Bußgelder/Verwarnungen	0
Noch nicht verfolgte Ordnungswidrigkeiten	0

d. Verfahrensübernahme in 2020

In 2020 übernommene Prüfungen	298
-------------------------------	-----

3. In 2020 übernommene Prüfungen insgesamt 313

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Vorstand zwei Geldwäschegesetzabteilungen gebildet, die am 31.12.2019 wie folgt besetzt waren; die aktuelle Besetzung können Sie jederzeit auf unserer Homepage sehen:

Abteilung I (Buchstaben A-K)

Henrik M. Andresen (Vorsitzender)
Sandra Bernert
Prof. Dr. Eckart Brödermann

Abteilung (Buchstaben L - Z)

Dr. Irmela Vogel (Vorsitzende)
Dr. Sigrid Wienhues
Dr. Tanja Grotowsky

VIII. Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist das "Anwaltsparlament". Ihm obliegt die Fortentwicklung des Berufsrechts durch die stetige Entwicklung der Berufsordnung und der Fachanwaltsordnung.

Im Berichtsjahr wurden Änderungen in beiden Regelwerken beschlossen: siehe dazu den Abschnitt "13. Berufsrecht".

Im Jahr 2019 standen auch Neuwahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung an. Die neue Legislatur der nunmehr 7. Satzungsversammlung hat am 1. Juli 2019 begonnen und dauert vier Jahre. Die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer dürfen sechs Mitglieder der insgesamt 91 stimmberechtigten Mitglieder wählen. Gewählt worden sind die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Sandra Bernert, Dr. Kai Greve, Dr. Tanja Grotowsky, Otmar Kury, Dr. Henning Löwe und Dr. Henning von Wedel. In ihrer ersten Sitzung hat die 7. Satzungsversammlung wieder die Bildung von Ausschüssen beschlossen; neu geschaffen ist ein Ausschuss 7 "Legal Tech", der sich themenübergreifend mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das anwaltliche Berufsrecht, soweit es in die Satzungscompetenz der Satzungsversammlung fällt, befassen wird.

IX. Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2019 mit folgenden Rechtsanwälten bzw. Rechtsanwältinnen besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: RA Jes Meyer-Lohkamp

Kammer I

RA Dr. Christoph Horbach (Vors.)
RA Axel Löhde
RA Dr. Ralf Ritter
RAin Dr. Nadja Sievers
RAin Dr. Babette Tondorf

Kammer II

RAin Doris Dierbach (Vors.)
RA Dr. Frank Mitzkus
RAin Dr. Dagmar Entholt-Laudien
RA Hartmuth Sager
RA Dr. Til Soyka

Kammer III

RA Jes Meyer-Lohkamp (Vors.)
RA Axel Neelmeier
RA Jens Cyrkel-Lichtenfeld
RA Dr. Hinrich Jenckel
RAin Dr. Katja Paps

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2019
Aus 2018 wurden übernommen

17 Neuzugänge
22 Verfahren

Von den insgesamt in 2019 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2020 übernommen wurden

39 Verfahren
12 Verfahren
27 Verfahren.

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2019

5 Urteile
6 Beschlüsse
1 sonstige
12 Entscheidungen erlassen

Von den Urteilen lauten

1 auf Verweis und Euro 4.000,-- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 5.000,-- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 8.000,-- Geldbuße
1 auf Geldbuße Euro 1.500,--
1 auf Vertretungsverbot für 1 Jahr

Von den Beschlüssen lauten

4 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß
§ 153 Abs. 1 StPO
1 auf Bestätigung einer Rüge
1 auf Zustimmung zur Einstellung gegen
Geldauflage in Höhe von Euro 2.500,--

Sonstige Sachen

Rücknahme des Antrags auf Ausschließung von der Rechtsanwaltschaft

In 2019 waren noch 8 Berufungen offen.

Über 19 Sachen konnte noch nicht entschieden werden.

X. Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2019 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2019 wie folgt besetzt:

Präsident: Prof. Dr. Christian Winterhoff

I. Senat

RA Prof. Dr. Christian Winterhoff
(Vorsitzender)
RA Dr. Joachim Frh.von Falkenhausen
(stellv. Vorsitzender)
RA Dr. Thomas Brach
RA Prof. Dr. Christoph Seibt
RA Dr. Hauke Witthohn
RiOLG Tobias Brauer
RiOLG Dr. Asmus Maatsch
RiOLG Dr. Lutz Meinken
RiOLG Peter Wunsch

II. Senat

RA'in Dr. Britta Hannemann
(Vorsitzende)
RA Dr. Matthias Wolter
(stellv. Vorsitzender)
RA Dr. Börries Ahrens
RA Martin Hack
RA Dr. Thomas Reichelt
VRiOLG Andreas Buske
VRiOLG Olaf Klimke
RiOLG Dr. Michael Selow
RiOLG Dr. Martin Tonner

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der unten stehenden Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
<u>I. Verwaltungsrechtliche Anwaltssachen</u>						
a) Zulassungsverfahren	1	0	1	0	1	0
b) Zulassungsverfahren Syndikusanwälte § 46a BRAO	12	4	7	0	7	9
c) Rücknahme- und Widerrufsverfahren	5	4	2	0	2	7
d) Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
e) Fachanwaltsverfahren	0	0	0	0	0	0
f) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO	1	0	1	0	1	0
g) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO Syndikusanwälte	0	0	0	0	0	0
<u>II. Anwaltsgerichtliche Verfahren</u>						
a) Rechtsmittel - Berufung § 143 BRAO - Beschwerden § 142 BRAO	8	3	6	2	4	5
b) Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
<u>III. Sonstige Verfahren</u>						
AR-Sachen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	27	11	17	2	15	21

XI. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Braunschweig und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der Jahresbeitrag von € 7,00 pro Kammermitglied, Stand am 01.01.2019, für das Jahr 2019 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 43 (Vorjahr 39) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitglieds-kammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt € 40.496,73 (Vorjahr € 56.507,17).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2019 an folgende 27 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt € 18.832,52 aus:

- 11 (ehemalige) Kammermitglieder,
- 6 Anwaltswitwen bzw. -witwer,
die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge
- 10 Kinder,
die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 6 ehemaligen Unterstützten bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2019

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet € 236.730,22 aus der Weihnachtsspendenaktion 2019 sowie aus dem Restbestand des Vorjahres im Rahmen einer allgemeinen Sonderauszahlung im Frühjahr 2019.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg einen Gesamtbetrag in Höhe von € 30.750,00 (Vorjahr € 13.150,00).

XII. Ausblick 2020

Nach einem ereignisreichen Jahr 2019 steht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer 2020 ein weiteres herausforderndes Jahr bevor.

Das Jahr 2020 hat für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sehr positiv begonnen, weil endlich wieder die angestammten Räumlichkeiten im Valentinskamp 88 bezogen werden konnten, nachdem diese wegen einer grundlegenden Sanierung der technischen Gebäudeausstattung geräumt werden mussten. Die Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist jetzt also wieder wie gewohnt über den Eingang Valentinskamp 88 (Ecke Caffamacherreihe) zu erreichen und erwartet Sie in komplett sanierten Räumlichkeiten.

Ein erster Höhepunkt des Kammerjahres wird die Kammerversammlung am 20. April werden. Die Kammerversammlung ist das höchste Organ der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und der Vorstand lädt Sie herzlich dazu ein und bittet Sie, daran teilzunehmen. Die Vorstandswahlen sind zwar nicht mehr Teil der Kammerversammlung, weil der Vorstand nunmehr im Wege der Briefwahl gewählt wird. Gleichwohl liegt die Vorstandswahl zeitlich eng mit der Kammerversammlung zusammen und die Frist für die Abgabe der Stimmzettel ist der 24. April. Kurz danach wird das Wahlergebnis feststehen und somit die Hälfte der Sitze des Kammervorstandes neu besetzt werden.

Inhaltlich wird die Vorstandsarbeit sich sicher weiter mit den Auswirkungen des inzwischen am 31. Januar erfolgten Brexit beschäftigen müssen. Hier muss zunächst insbesondere der Status der niedergelassenen europäischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit einer Zulassung aus dem Vereinigten Königreich in der nach dem Austrittsabkommen verhandelten Übergangsphase geklärt und beobachtet werden, wie die endgültige Einigung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU hinsichtlich der erlaubten Tätigkeiten für diese Kolleginnen und Kollegen aussieht. Auch die Frage, inwieweit Berufsausübungsgesellschaften, die nach dem Recht eines der Staaten des Vereinigten Königreichs gegründet wurden, (weiter) Rechtsberatung in Deutschland anbieten dürfen, dürfte vom Ausgang der Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen abhängig sein.

Viel Arbeit wird auch die Umsetzung der neuen Zuständigkeit als Verwaltungsbehörde für das Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen der Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gegen das Geldwäschegesetz machen. Hier gilt es, die Strukturen zu schaffen, um die Bußgeldverfahren durchführen zu können und dann die Verfahren selbst durchzuführen.

Der Vorstand wird sich in 2020 weiter damit beschäftigen, wie er das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) auch für die Arbeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nutzen kann. Hier steht die Absicht im Raum, in Zukunft verstärkt über das beA mit den Mitgliedern zu kommunizieren, z.B. die Beitragsbescheide über das beA zu verschicken und die Idee, Wahlen zukünftig als elektronische Wahlen (und nicht mehr als Briefwahl) durchzuführen.

Rechtspolitisch stehen der Anwaltschaft große Herausforderungen bevor und der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wird sich wie in der Vergangenheit und seinem Selbstverständnis entsprechend mit hörbarer Stimme in die Diskussion einmischen. Da ist zunächst die Diskussion, ob die Insolvenzverwalter Mitglieder der Rechtsanwaltskammern werden sollen und der Berufsaufsicht der Rechtsanwaltskammern unterstellt werden sollen. Für die Anwaltschaft von größerer Bedeutung wird aber die Diskussion über eine große BRAO-Reform sein. Hier steht insbesondere die angestrebte Reform des Gesellschaftsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften im Vordergrund. Das Bundesjustizministerium hatte dazu ein sogenanntes Eckpunktepapier veröffentlicht, dass eine weitgehende Öffnung des Rechtsdienstleistungsmarktes in Deutschland für ausländische Rechtsberatungsgesellschaften vorgesehen hat. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hatte sich dazu mit einer viel beachtetten Stellungnahme, die maßgeblich von unserem Präsidenten Dr. Christian Lemke erarbeitet wurde, zu Wort gemeldet. Zu Einzelheiten siehe oben den Abschnitt „Berufsrecht“.

Daneben wird die Diskussion über die Zukunft der Rechtsberatung in Deutschland weitergehen. Dabei wird es auch darum gehen, die Reichweite der Entscheidung des BGH zu "wenigermiete.de" (siehe dazu das Editorial des Kammerreports 1/2020) zu bestimmen. Welche Bereiche der Rechtsberatung hat der BGH für nicht-anwaltliche Dienstleister freigegeben und wo ist die Grenze für Tätigkeiten, die maßgeblich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten bleiben? Die Anwaltschaft wird in jedem Fall eine Antwort darauf finden müssen, wie sie auf diese Entwicklung reagiert. In der Diskussion häufig eng damit verbunden, aber nicht notwendig identisch, ist die Diskussion über "Legal-Tech". Auch diese Diskussion wird im Jahr 2020 weitergehen, um Antworten darauf zu finden, in welchem Umfang und wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei ihrer Berufsausübung sich technischer Hilfsmittel bedienen dürfen und in welchem Umfang nicht-anwaltliche Dienstleister Dienstleistungen zu rechtlichen Themen mit Hilfe von softwarebasierten Lösungen anbieten dürfen.

Nicht unerwähnt bleiben darf hier auch ein weiteres Highlight des Jahres 2020, nämlich der 73. Deutsche Juristentag vom 15. – 17. September 2020 in Hamburg. Zwar ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nicht unmittelbar in diese Veranstaltung eingebunden, aber sie unterstützt den Deutschen Juristentag und freut sich, dass diese wichtige Veranstaltung in Hamburg stattfindet und lädt alle ihre Mitglieder dazu ein, daran teilzunehmen und sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen. Außerdem sitzt unser Präsident Dr. Christian Lemke im Ortsausschuss dieses Juristentages; Aufgabe des Ortsausschusses ist es, den Juristentag mit vorzubereiten und in die örtlichen Strukturen einzubinden.

Von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer veranstaltet wird die Gebührenreferententagungen aller Gebührenreferenten der regionalen Rechtsanwaltskammern in Deutschland im Oktober in Hamburg; die Gebührenreferenten treffen sich regelmäßig, um sich gegenseitig zu informieren und auszutauschen, nicht zuletzt, um eine einheitliche Praxis der Regionalkammern in Deutschland herbeizuführen.

I. Bericht

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 und kommt damit seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) nach.

Sie finden nachstehend:

1. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2019 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie Planung für das Jahr 2021 einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

2. Ausbildungsumlage

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 5 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2019 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 7 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan der Ausbildungsumlage für das Geschäftsjahr 2020 sowie Planung für das Jahr 2021 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -

II. Anmerkungen

1. Zum Kammervermögen

- a. Sie finden in Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent darzustellen.
- b. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2019 insgesamt Euro 19.184,25 (Vorjahr: Euro 22.372,18), davon für Miete Euro 9.010,44 (Vorjahr: Euro 9.010,44) und allgemeine Bürokosten Euro 5.687,12 (Vorjahr: Euro 6.367,19).
- c. In der Kammergeschäftsstelle waren am 31.12.2019 insgesamt 31 (Vorjahr 29) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 8 Teilzeitkräfte.

Beim Anwaltsgericht sind 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

- d. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag.

Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt.

Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen.

Die Beitragsermäßigungen für Berufsanfänger und bei unterjährigem Eintritt werden nicht gesondert ausgewiesen.

	2018	2019
1. Ermäßigungen in Härtefällen	Euro 22.597,00	Euro 19.756,50
2. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung	Euro 12.036,00	
3. Beitragserlasse wegen Ausscheidens	Euro 44.810,50	Euro 66.080,25
4. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds	Euro 4.749,50	Euro 3.648,05
	<u>Euro 84.193,00</u>	<u>Euro 89.484,80</u>

Am 31.12.2019 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 93.244,18 (Vorjahr: Euro 85.195,00). Im Jahr 2019 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 22.653,62 realisiert werden.

e. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2019 einen Überschuss von Euro 257.901,12 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis Euro	Liquide Mittel TEUR
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068
2010	- 141.327,49	1.927
2011	- 194.419,36	1.732
2012	- 93.877,82	1.639
2013	- 100.805,91	1.538
2014	- 216.860,63	1.321
2015	- 185.422,32	1.136
2016	+ 108.839,15	1.244
2017	+ 283.705,05	1.528
2018	+ 269.412,33	1.797
2019	+ 257.901,12	2.055

f. Beitragsverwendung 2019

Der Kammerbeitrag enthält rechnerisch insgesamt Euro 103,00 (Vorjahr: Euro 109,50) durchlaufende Gelder: Für jedes am 1. Januar 2019 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

	<u>2018</u> Euro	<u>2019</u> Euro
- Bundesrechtsanwaltskammer		
-- Beitrag (inkl. des Beitrages für Öffentlichkeitsarbeit)	38,50	38,50
-- Beitrag zum Sonderhaushalt Umlage für Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin	6,00	5,50
-- beA	<u>58,00</u>	<u>52,00</u>
	102,50	96,00
- Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte	<u>7,00</u>	<u>7,00</u>
	<u>109,50</u>	<u>103,00</u>
	=====	=====

Das sind 29,6 % (Vorjahr: 31,5 %) des Kammerbeitrages.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Entwicklung des Vermögens je Kammermitglied 2007 bis 2019

Jahr	Vermögen	Mitgliederzahl	Vermögen je Kammermitglied	Veränderung zum Vorjahr	
2007	2.161.924,70 €	8.429	256,49 €	8,44 €	3,4%
2008	2.209.257,19 €	8.768	251,97 €	-4,52 €	-1,8%
2009	2.068.216,27 €	9.017	229,37 €	-22,60 €	-9,0%
2010	1.926.888,78 €	9.272	207,82 €	-21,55 €	-9,4%
2011	1.732.469,42 €	9.604	180,39 €	-27,43 €	-13,2%
2012	1.638.591,60 €	9.840	166,52 €	-13,87 €	-7,7%
2013	1.537.785,69 €	10.072	152,68 €	-13,84 €	-8,3%
2014	1.320.925,06 €	10.223	129,21 €	-23,47 €	-15,4%
2015	1.135.502,74 €	10.312	110,11 €	-19,10 €	-14,8%
2016	1.244.341,89 €	10.436	119,24 €	9,12 €	8,3%
2017	1.528.046,94 €	10.472	145,92 €	26,68 €	22,4%
2018	1.797.459,27 €	10.582	169,86 €	23,94 €	16,4%
2019	2.055.360,39 €	10.846	189,50 €	19,64 €	11,6%

2. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig für die anwaltsbezogene Referendarausbildung erhobene Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2019 in Höhe von Euro 6,00 (Vorjahr: Euro 6,00), als Teilbetrag der von der Kammerversammlung im Jahre 2003 beschlossenen Euro 25,00, pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um Euro 4.531,82.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf. In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 815,24 (Vorjahr: Euro 841,99). Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

III. Prüfung der Rechnungslegung

1. Rechnungsprüfer

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wählt die Kammerversammlung zwei Kammermitglieder als Rechnungsprüfer. Diese prüfen die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens und berichten hierüber der Kammerversammlung (§ 89 Abs. 2 Ziffer 6 BRAO). Alle zwei Jahre findet die Wahl eines Rechnungsprüfers statt. Die Amtszeit jedes Rechnungsprüfers beträgt vier Jahre.

Die Kammerversammlung hat im Jahr 2017 Herrn Rechtsanwalt und Steuerberater Ernst Brückner zum Rechnungsprüfer gewählt. Auf der Kammerversammlung im Jahr 2019 wurde Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Ulrich Gerken für eine weitere Amtszeit zum Rechnungsprüfer gewählt. Die Prüfung der Abrechnung des Vorstands über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2019 oblag somit diesen beiden Kollegen.

Die Prüfung der Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2019 hat keine Beanstandungen der Rechnungsprüfer ergeben. Die Rechnungsprüfer werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

2. Wirtschaftsprüfer

Zusätzlich zur Prüfung durch die von der Kammerversammlung gewählten Rechnungsprüfer lässt der Kammervorstand die Rechnungslegung freiwillig durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen.

Der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer hat seine Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung hinsichtlich des Haushaltes der Rechtsanwaltskammer sowie der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2019 mit folgender Schlussbemerkung abgeschlossen:

„Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die uns zur Prüfung vorgelegte Einnahmen- und Ausgabenrechnung hinsichtlich des Haushaltes der Rechtsanwaltskammer sowie der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2019 ließen sich ordnungsgemäß aus der Buchführung ableiten. Bei der Durchführung der Prüfung sind uns keine Hinweise auf Verstöße gegen das Steuerrecht sowie auf Unregelmäßigkeiten oder andere Vermögensschädigungen bekannt geworden.“

Auf der Grundlage hat der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowohl bzgl. des Kammerhaushaltes als auch der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.“

Die Buchführung und die Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Grundlage unserer Prüfung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und sonstige uns von der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Unterlagen haben wir auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresabrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Rechtsanwaltskammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung der im Rahmen unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die Einnahmen- und Ausgabenrechnung geprüft haben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Nach unserer Beurteilung entspricht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2019 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 5. Februar 2020

gez. Inzelmann
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

IV. Unterschriften Präsident und Schatzmeister

Hamburg, den 25. Februar 2020



Dr. Christian Lemke
Präsident



Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

V. Anlagen

1. Kammervermögen

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2019
(Erläuterungen in Anlage 2)**

Anlage 1

I. Einnahmen	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
1. Kammerbeiträge	3.559.828,54	3.618.062,24	58.233,70
2. Zulassungsgebühren/ Erstattungen von Verfahrenskosten	166.682,90	163.800,24	-2.882,66
3. Prüfungsgebühr Berufsausbildung/Fortbildung	24.047,50	19.244,55	-4.802,95
4. Aufsichtsverfahren	16.000,00	22.500,00	6.500,00
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	28.977,95	18.966,08	-10.011,87
6. Sonstige Einnahmen	7.000,03	20.926,66	13.926,63
7. Vermögenserträge	2.748,63	2.562,16	-186,47
8. Durchlaufende Gelder	<u>3.818,28</u>	<u>573,00</u>	<u>-3.245,28</u>
Gesamteinnahmen	3.809.103,83	3.866.634,93	57.531,10
II. Ausgaben			
1. Personalkosten			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	1.231.202,62	1.354.679,72	123.477,10
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnwG	6.994,55	4.486,69	-2.507,86
c) Soziale Aufwendungen	<u>246.348,29</u>	<u>281.414,96</u>	<u>35.066,67</u>
Summe:	1.484.545,46	1.640.581,37	156.035,91
d) Aufwandsentschädigungen	13.018,20	13.796,70	778,50
2. Verwaltungskosten	334.772,89	318.313,29	-16.459,60
3. Raumkosten	322.266,70	220.554,79	-101.711,91
4. Beiträge, Versicherungen	1.165.121,66	1.100.066,56	-65.055,10
5. Reise- und Sitzungskosten	50.951,35	49.973,46	-977,89
6. Verfahrenskosten	28.257,66	50.306,28	22.048,62
7. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	31.198,85	33.024,54	1.825,69
8. Sonstige Ausgaben	105.740,45	181.645,82	75.905,37
9. Durchlaufende Gelder	<u>3.818,28</u>	<u>471,00</u>	<u>-3.347,28</u>
Gesamtausgaben	<u>3.539.691,50</u>	<u>3.608.733,81</u>	<u>69.042,31</u>
III. Ergebnis	<u>269.412,33</u>	<u>257.901,12</u>	<u>-11.511,21</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

**Anlage 2
Seite 1 von 5 Seiten**

I. Einnahmen

1. Kammerbeiträge	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge	3.552.029,04	3.609.352,24	57.323,20
Verspätungszuschläge	7.799,50	8.710,00	910,50
	<u>3.559.828,54</u>	<u>3.618.062,24</u>	<u>58.233,70</u>
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	42.800,00	51.410,00	8.610,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	4.080,00	6.120,00	2.040,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	12.275,00	12.070,00	-205,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	120,00	360,00	240,00
Zulassung SyndikusRA	61.590,00	52.650,00	-8.940,00
Doppelzulassung	2.400,00	4.500,00	2.100,00
Änder.Zulassung SyndikusRA	11.200,00	11.360,00	160,00
Zugangsmédien	1.097,00	314,00	-783,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	2.160,00	1.860,00	-300,00
Fachanwaltsgebühren	27.050,00	21.600,00	-5.450,00
Widerspruchsverfahren	1.910,90	1.556,24	-354,66
	<u>166.682,90</u>	<u>163.800,24</u>	<u>-2.882,66</u>
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	2.475,00	2.050,00	-425,00
Abschlußprüfung Sommer	6.426,00	10.630,55	4.204,55
Zwischenprüfung Winter	825,00	1.125,00	300,00
Abschlußprüfung Winter	4.521,50	4.389,00	-132,50
Fortbildung Rechtsfachwirt/in ¹⁾	9.800,00	1.050,00	-8.750,00
	<u>24.047,50</u>	<u>19.244,55</u>	<u>-4.802,95</u>

¹⁾ Die Prüfungsgebühren werden turnusmäßig nur alle zwei Jahre bei Beginn eines neuen Kurses fällig.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

Anlage 2
Seite 2 von 5 Seiten

4. Aufsichtsverfahren	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<i>Zusammensetzung:</i>			
Zwangsgelder	500,00	0,00	-500,00
AnwG-Geldbußen	15.500,00	22.500,00	7.000,00
	<u>16.000,00</u>	<u>22.500,00</u>	<u>6.500,00</u>
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<i>Zusammensetzung:</i>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	22.586,55	8.683,14	-13.903,41
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	5.425,29	8.138,52	2.713,23
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher	966,11	2.144,42	1.178,31
	<u>28.977,95</u>	<u>18.966,08</u>	<u>-10.011,87</u>
6. Sonstige Einnahmen	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<i>Zusammensetzung:</i>			
Kostenerstattung Referendarausbildung	4.800,00	4.800,00	0,00
Erhaltene Skonti	0,00	101,14	101,14
weitere Einnahmen	2.200,03	16.025,52	13.825,49
	<u>7.000,03</u>	<u>20.926,66</u>	<u>13.926,63</u>
7. Vermögenserträge	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<i>Zusammensetzung:</i>			
Zinserträge Mietkaution	19,93	20,01	0,08
Zinserträge Wertpapiere	2.728,70	2.792,15	63,45
Kursverluste bei Wertpapiereinlösung	0,00	-250,00	-250,00
	<u>2.748,63</u>	<u>2.562,16</u>	<u>-186,47</u>
8. Durchlaufende Gelder	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
Durchlaufende Posten	0,00	102,00	102,00
Begabtenförderung	3.818,28	471,00	-3.347,28
	<u>3.818,28</u>	<u>573,00</u>	<u>-3.245,28</u>
Gesamteinnahmen	<u>3.809.103,83</u>	<u>3.866.634,93</u>	<u>57.531,10</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

Anlage 2
Seite 3 von 5 Seiten

II. Ausgaben

1. Personalkosten	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) <u>Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK	1.258.365,40	1.407.721,74	149.356,34
Aushilfslöhne RAK	12.871,43	10.762,78	-2.108,65
Erstattungen Lohnfortzahlungskosten	-50.177,05	-64.001,09	-13.824,04
Fremdlöhne	10.142,84	196,29	-9.946,55
b) <u>Gehälter AnwG</u>			
Löhne AnwG	6.994,55	4.486,69	-2.507,86
c) <u>Soziale Aufwendungen RAK + AnwG</u>			
soziale Abgaben	240.023,00	274.934,02	34.911,02
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.325,29	6.480,94	155,65
	<u>1.484.545,46</u>	<u>1.640.581,37</u>	<u>156.035,91</u>
d) <u>Aufwandsentschädigungen</u>			
Fachausschüsse	5.925,00	6.525,00	600,00
Vorstand	5.253,00	5.431,50	178,50
Präsident	1.840,20	1.840,20	0,00
	<u>13.018,20</u>	<u>13.796,70</u>	<u>778,50</u>
2. Verwaltungskosten	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	24.772,65	32.763,43	7.990,78
Bürokosten AnwG	6.367,19	5.687,12	-680,07
EDV-Kosten	76.003,52	80.011,89	4.008,37
Drucksachen	52.856,47	45.695,26	-7.161,21
Reparaturkosten	4.100,55	3.723,41	-377,14
Investitionen in Sachanlagen	65.998,80	32.083,64	-33.915,16
Bücher und Zeitschriften	12.533,56	17.372,83	4.839,27
Porto	61.614,58	72.836,41	11.221,83
Telefon, Telefax und Internet	5.151,12	4.924,72	-226,40
Geschenke	3.065,67	1.261,00	-1.804,67
Bankkosten	5.148,64	5.301,02	152,38
sonstige Kosten	17.160,14	16.652,56	-507,58
	<u>334.772,89</u>	<u>318.313,29</u>	<u>-16.459,60</u>
3. Raumkosten	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	303.556,58	209.758,51	-93.798,07
Mieten AnwG	9.010,44	9.010,44	0,00
Umzugskosten der Kammergeschäftsstelle	9.699,68	1.785,84	-7.913,84
	<u>322.266,70</u>	<u>220.554,79</u>	<u>-101.711,91</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

Anlage 2
Seite 4 von 5 Seiten

4. Beiträge, Versicherungen	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte	73.304,00	74.081,00	777,00
Bundesrechtsanwaltskammer	1.073.380,00	1.015.968,00	-57.412,00
Deutsches Anwaltsinstitut	0,00	0,00	0,00
Verband Freier Berufe	2.000,00	2.000,00	0,00
Verein Rechtsstandort Hamburg	500,00	500,00	0,00
Versicherungen	15.937,66	7.517,56	-8.420,10
	<u>1.165.121,66</u>	<u>1.100.066,56</u>	<u>-65.055,10</u>
5. Reise- und Sitzungskosten	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	34.973,50	32.636,43	-2.337,07
Sitzungskosten	9.959,79	10.920,25	960,46
Bewertungskosten	970,94	1.480,59	509,65
Tagungskosten	0,00	583,10	583,10
Kammerversammlung	5.047,12	4.353,09	-694,03
	<u>50.951,35</u>	<u>49.973,46</u>	<u>-977,89</u>
6. Verfahrenskosten	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Verfahrenskosten Zivilsachen	23.804,03	42.680,07	18.876,04
Verfahrenskosten AnwG und AGH	2.840,16	5.545,66	2.705,50
Gerichtsvollzieherkosten	1.613,47	2.080,55	467,08
	<u>28.257,66</u>	<u>50.306,28</u>	<u>22.048,62</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

Anlage 2
Seite 5 von 5 Seiten

7. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<i>Zusammensetzung:</i>			
Zwischenprüfung Sommer	2.476,86	4.379,57	1.902,71
Abschlußprüfung Sommer	10.047,01	15.166,74	5.119,73
Zwischenprüfung Winter	750,21	739,48	-10,73
Abschlußprüfung Winter	5.501,12	5.962,08	460,96
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	9.453,54	994,04	-8.459,50
Ausbildung sonstiges	2.970,11	5.782,63	2.812,52
	<u>31.198,85</u>	<u>33.024,54</u>	<u>1.825,69</u>
8. Sonstige Ausgaben	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<i>Zusammensetzung:</i>			
Freiwillige Sozialleistungen	1.864,49	339,90	-1.524,59
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	15.783,28	15.958,09	174,81
Fortbildungskosten für Mitarbeiter	2.813,76	590,24	-2.223,52
Öffentlichkeitsarbeit	9.376,15	32.280,29	22.904,14
Rechts- und Beratungskosten	11.380,52	26.515,49	15.134,97
Fachtage	0,00	1.000,00	1.000,00
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	37.438,81	43.212,36	5.773,55
Kosten Anwaltsausweise	23.375,24	58.950,40	35.575,16
Universitäts-/Anwaltsausbildung	3.708,20	2.799,05	-909,15
	<u>105.740,45</u>	<u>181.645,82</u>	<u>75.905,37</u>
9. Durchlaufende Gelder	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
Begabtenförderung	3.818,28	471,00	-3.347,28
	<u>3.818,28</u>	<u>471,00</u>	<u>-3.347,28</u>
Gesamtausgaben	<u>3.539.691,50</u>	<u>3.608.733,81</u>	<u>69.042,31</u>
III. Ergebnis	<u>269.412,33</u>	<u>257.901,12</u>	<u>-11.511,21</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2019

Anlage 3

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
Kassenbestand	2.027,74	1.161,22
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	1.573.173,55	1.865.248,33
Spareinlage Mietkaution	66.457,98	83.400,84
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	<u>155.800,00</u>	<u>105.550,00</u>
Liquide Mittel 31.12.2018	1.797.459,27	
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2019	257.901,12	
Liquide Mittel 31.12.2019	<u><u>2.055.360,39</u></u>	<u><u>2.055.360,39</u></u>

¹⁾ Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere. Der Kurswert betrug am 31.12.2019 106.611,50 €, wodurch sich im Saldo stille Reserven von 1.061,50 € errechnen.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2021
Geschäftsjahre 2019 bis 2021

Anlage 4

	2019 TEUR (Plan)	2019 TEUR (Ist)	2020 TEUR (Plan alt)	2020 TEUR (Plan neu)	2021 TEUR (Plan)
I. Einnahmen					
1. Kammerbeiträge	3.585	3.618	3.602	3.658	3.709
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	157	164	158	159	159
3. Prüfungsgebühren Berufsausbildung/Fortbildung	19	19	29	26	16
4. Aufsichtsverfahren	11	22	11	16	16
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	18	19	18	18	18
6. Sonstige Einnahmen	30	21	5	67	7
7. Vermögenserträge	3	3	2	2	1
8. Durchlaufende Gelder	<u>6</u>	<u>1</u>	<u>6</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
Gesamteinnahmen	<u>3.829</u>	<u>3.867</u>	<u>3.831</u>	<u>3.949</u>	<u>3.929</u>
II. Ausgaben					
1. Personalkosten					
a) - c) Gehälter incl. Sozialabgaben	1.727	1.641	1.793	1.829	1.993
d) Aufwandsentschädigungen	19	14	19	19	19
2. Verwaltungskosten	424	318	296	508	301
3. Raumkosten	358	221	432	450	438
4. Beiträge, Versicherungen	1.115	1.100	1.320	1.222	1.289
5. Reise- und Sitzungskosten	70	50	50	50	50
6. Verfahrenskosten	85	50	69	85	65
7. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	32	33	39	48	39
8. Sonstige Ausgaben	181	182	115	211	165
9. Durchlaufende Gelder	<u>6</u>	<u>0</u>	<u>6</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
Gesamtausgaben	<u>4.017</u>	<u>3.609</u>	<u>4.139</u>	<u>4.425</u>	<u>4.362</u>
III. Ergebnis	<u>-188</u>	<u>258</u>	<u>-308</u>	<u>-476</u>	<u>-433</u>

2. Ausbildungsumlage

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2019
(Erläuterungen in Anlage 6)

Anlage 5

	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	Abw. <u>2018/2019</u> TEUR
I. <u>Einnahmen</u>				
Ausbildungsumlage	<u>61.672,52</u>	<u>61.617,80</u>	<u>61.907,88</u>	0
Gesamteinnahmen	<u>61.672,52</u>	<u>61.617,80</u>	<u>61.907,88</u>	0
II. <u>Ausgaben</u>				
1. Verwaltungskosten	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0
2. Anwalts-AG'en	52.073,87	45.606,50	56.857,90	11
3. Sonstige Ausgaben	<u>1.519,74</u>	<u>2.791,29</u>	<u>4.781,80</u>	2
Gesamtausgaben	<u>58.393,61</u>	<u>53.197,79</u>	<u>66.439,70</u>	13
III. <u>Ergebnis</u>	<u>3.278,91</u>	<u>8.420,01</u>	<u>-4.531,82</u>	-13

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 6

I. Einnahmen

1. Ausbildungsumlage	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	Abw. <u>2018/2019</u> EUR
Umlagebeiträge ¹⁾	<u>61.672,52</u>	<u>61.617,80</u>	<u>61.907,88</u>	<u>290,08</u>
Gesamteinnahmen	<u>61.672,52</u>	<u>61.617,80</u>	<u>61.907,88</u>	<u>290,08</u>

II. Ausgaben

1. Verwaltungskosten	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	Abw. <u>2018/2019</u> EUR
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>	<u>0,00</u>
2. Anwalts-AG`en	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	Abw. <u>2018/2019</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	48.631,57	41.774,50	51.679,65	9.905,15
Wahlpflicht-AG	<u>3.442,30</u>	<u>3.832,00</u>	<u>5.178,25</u>	<u>1.346,25</u>
	<u>52.073,87</u>	<u>45.606,50</u>	<u>56.857,90</u>	<u>11.251,40</u>
3. Sonstige Ausgaben	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR	Abw. <u>2018/2019</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Bankkosten	186,85	188,62	345,48	156,86
Sonstige Kosten	<u>1.332,89</u>	<u>2.602,67</u>	<u>4.436,32</u>	<u>1.833,65</u>
	<u>1.519,74</u>	<u>2.791,29</u>	<u>4.781,80</u>	<u>1.990,51</u>
Gesamtausgaben	<u>58.393,61</u>	<u>53.197,79</u>	<u>66.439,70</u>	<u>13.241,91</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u>3.278,91</u>	<u>8.420,01</u>	<u>-4.531,82</u>	<u>-12.951,83</u>

¹⁾ Es wurden in 2017 bis 2019 jeweils 6,00 € erhoben.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
im Geschäftsjahr 2019

Anlage 7

	2018 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten: Girokonto Stand Jahresanfang	55.103,09	63.523,10
Ergebnis für das Geschäftsjahr	<u>8.420,01</u>	<u>-4.531,82</u>
Guthaben bei Kreditinstituten: Girokonto Stand Jahresende	<u>63.523,10</u>	<u>58.991,28</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung der Umlage zur Finanzierung
der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für die Geschäftsjahre 2020-2021

Anlage 8

	<u>2019</u> EUR (Plan) mit Umlage 6 €	<u>2019</u> EUR (Ist) mit Umlage 6 €	<u>2020</u> EUR (Plan) mit Umlage 6 €	<u>2021</u> EUR (Plan) mit Umlage 6 €
I. Einnahmen				
1. Ausbildungsumlage	63.132,00	61.907,88	63.123,72	63.752,28
Gesamteinnahmen	<u>63.132,00</u>	<u>61.907,88</u>	<u>63.123,72</u>	<u>63.752,28</u>
II. Ausgaben				
1. Anwalts-AG'en				
Einführungs-AG	43.200,00	51.679,65	50.220,00	50.220,00
Wahlpflicht-AG	10.800,00	5.178,25	10.800,00	10.800,00
Tandem-AG	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verwaltungskosten	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
3. Sonstige Ausgaben	<u>3.000,00</u>	<u>4.781,80</u>	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
Gesamtausgaben	<u>61.800,00</u>	<u>66.439,70</u>	<u>68.820,00</u>	<u>68.820,00</u>
III. Geplanter Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	1.332,00	-4.531,82	-5.696,28	-5.067,72
IV. Vermögen:				
Bestand 01.01.2020/01.01.2021			58.991,28	53.295,00
geplanter Ausgabenüberschuss 2020/2021			<u>-5.696,28</u>	<u>-5.067,72</u>
Saldo 31.12.2020/31.12.2021			<u>53.295,00</u>	<u>48.227,28</u>

**HANSEATISCHE
RECHTSANWALTSKAMMER
HAMBURG**



Hanseatische Rechtsanwaltskammer

KAMMERREPORT

NAME	AUFGABENGEBIET	DURCHWAHL	ERREICHBAR
Frau Kandeler (Zentrale)	Allgemeines, Anwaltsausweis	35 74 41-0 info@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr
Herr Luckwald (Zentrale)	Allgemeines, Signaturkarten	35 74 41-0 info@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr
Frau Nollido (Zentrale)	Allgemeines	35 74 41-0 info@rak-hamburg.de	Mo bis Fr 9-13 Uhr
Frau Eggert	Sachbearbeitung Mitglieder A <u>Fachanwaltschaften:</u> Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht, Informationstechnologierecht, Medizinrecht, Migrationsrecht, Sozialrecht, Sportrecht, Steuerrecht, Transport- und Speditionsrecht, Vergaberecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht	35 74 41-28 eggert@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau K. Mendl	<u>Fachanwaltschaften:</u> Agrarrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Miet und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Urheber- und Medienrecht	35 74 41-12 k.mendl@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-14 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Völsch	Sachbearbeitung Mitglieder C, L, N	35 74 41-49 voelsch@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Lassen	Sachbearbeitung Mitglieder B, Unerlaubte Rechtsberatung	35 74 41-20 lassen@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Klein	Sachbearbeitung Mitglieder F, G, Juristenausbildung	35 74 41-18 klein@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-14 Uhr
Frau Hawryluk	Sachbearbeitung Mitglieder H, Z	35 74 41-26 hawryluk@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Florian	Sachbearbeitung Mitglieder K, Zwangsvollstreckung A bis K, Kammeridentverfahren	35 74 41-17 florian@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Jokic	Sachbearbeitung Mitglieder M Kammerreport	35 74 41-21 jokic@rak-hamburg.de	Mo und Di 9-16 Uhr Do 9-15 Uhr
Frau Tschierschke	Sachbearbeitung Mitglieder O, P, Q, S (ohne Sch), Juristenausbildung	35 74 41-32 tschierschke@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Barth	Sachbearbeitung Mitglieder Sch, Ausbildungsabteilung A bis G Zwischen- und Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirte	35 74 41-35 barth@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Navaei	Sachbearbeitung Mitglieder I, J, U, V, X, Y Ausbildungsabteilung H bis O, Zwischen- und Abschlussprüfung	35 74 41-24 navaei@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-14 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Christ	Sachbearbeitung Mitglieder R, T, Ausbildungsabteilung P bis Z	35 74 41-31 christ@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Weinheimer	Sachbearbeitung Mitglieder W, Homepage, Kammerreport	35 74 41-42 weinheimer@rak-hamburg.de	Di bis Mi 9-15 Uhr Do 9-14 Uhr
Frau Stephan	Sachbearbeitung Mitglieder D, E, Gebührengutachten, Gebührenberatung Geldwäschegesetz (GwG), Zwangsvollstreckung L bis Z	35 74 41-48 stephan@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau S. Mendl	Büroleitung Fortbildung Rechtsfachwirte, Begabtenförderung	35 74 41-15 s.mendl@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Kuhlmann	Buchhaltung	35 74 41-16 kuhlmann@rak-hamburg.de	Mo bis Do 8-14 Uhr
Frau Pivato	Buchhaltung	35 74 41-22 pivato@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-16 Uhr, Fr 9-13 Uhr
RA Bluhm Referent	Geldwäschegesetz (GwG)	35 74 41-19 bluhm@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr
RAin Baki Referentin	Mitgliederberatung C, J, N, S Ausbildungsbereich	35 74 41-27 baki@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr
RAin Barthel Referentin	Mitgliederberatung L, P, W	35 74 41-38 barthel@rak-hamburg.de	Mo, Di, Do 8-13 Uhr Mi 9-17 Uhr
RAin Fritzsche Referentin	Mitgliederberatung M, O, T, U	35 74 41-14 fritzsche@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr
RAin Weber Referentin	Mitgliederberatung F, G, K	35 74 41-30 weber@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr
RAin Dr. Kenter Geschäftsführerin	Mitgliederberatung B Kanzleiabwicklungen A bis K Unerlaubte Rechtsdienstleistung	35 74 41-23 kenter@rak-hamburg.de	Mo bis Do 10-15 Uhr
RAin Kracht Geschäftsführerin	Mitgliederberatung Aa-Al, H, I Fachanwaltschaften A-K, Gebührenberatung, Kanzleiabwicklungen L-Z	35 74 41-29 kracht@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr
RA Dr. Hoes Geschäftsführer	Mitgliederberatung Am-Az, E, Q, R, V Datenschutz der Geschäftsstelle, Kammerreport, Kammer-Homepage, Fachanwaltschaften L-Z, Internationale Anwälte L-Z	35 74 41-25 hoes@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr
RA Dr. Löwe, LL.M.* Hauptgeschäftsführer	Mitgliederberatung D, X, Y, Z, Buchhaltung, Internationale Anwälte A-K	35 74 41-13 loewe@rak-hamburg.de	Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr

*(University of Georgia, U.S.A.)